

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postverteilungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Rückblick auf das Jahr 1913 (II). — Das neue Krankenversicherungsgesetz (II. Schluß). — Noch einmal liberale Arbeiterpolitik in Jittau. — Gift in Bromberg Gewalt oder Recht? — Ein Nachwort zum Gewerkschaftsprozesse in Köln (I). — Der 33. Kongress des amerikanischen Arbeiterbundes. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen. — Totenliste. — Feuilleton: Städteentwicklung und Technik.

arbeiter, die zu inneren Konflikten unter den Arbeitern führten, deren Wiederkehr unter allen Umständen für die Zukunft vermieden werden muß. Wir haben uns zur gegebenen Zeit ausführlich darüber ausgelassen.

Das Jahr 1913 ist charakterisiert durch die fortgesetzten behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen gegen die Gewerkschaftsorganisationen. Ob es sich um die höchst sonderbare Auslegung des Vereinsgesetzes handelte, um die Gewerkschaftsfilialen als „politische“ Vereine zu stempeln (wie z. B. bei uns in Dresden usw.) oder ob die Polizei in den Kämpfen selber aus Gründen der „öffentlichen“ Sicherheit Unternehmer und Arbeitswillige schützte, — von einer Objektivität von Polizei und Justiz kann wirklich nicht die Rede sein. Das ist in der „Gewerkschaft“ mit reichem Material wiederholt dargelegt worden. Trotz alledem haben die Schwarzmacher sich damit nicht begnügt, sondern sie forderten einen besonderen Schutz der Arbeitswilligen, die allmählich trotz ihrer notorischen sozialen Minderwertigkeit den sogenannten „Erittlässigen“ an sozialem Rang vertekfelt nahe gerückt sind.

Alle diese Erscheinungen wie vor allem die ungünstige Wirtschaftskonjunktur hat das Anwachsen der Mitgliederzahl nicht unwesentlich gehemmt. Wie das „Corr.-Bl.“, Nr. 1 d. J., mitteilt, hatten von 19 Verbänden 19 einen Rückgang an Mitgliedern. Diese 19 Verbände (einschließlich der Kondorbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des dritten Quartals 1912 2.595.339 Mitglieder, dagegen am Schlusse des dritten Quartals 1913 nur 2.775.663 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 19.676 Mitglieder oder 0,75 Proz. Meine Angaben lagen von einem Verband mit 8.517 Mitgliedern vor. Es ist nicht anzunehmen, daß das vierte Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, so daß die Gesamtmitgliederziffer hinter der des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich, zurückgeblieben sein dürfte. Es wird die dringende Aufgabe der Gewerkschaftler in dem neuen, vor uns liegenden Jahre sein, darin nachzusehen, daß der Verlust so bald als möglich wieder ausgeglichen wird.

Das „Correspondenzblatt“ kommt weiter zu folgendem Schlussergebnis:

„Allen Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krise, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer, entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorbildlich abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfeslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen höherer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongress Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufzwingen werden, auch ihr Erfolg verhältnismäßig leicht zu erlangen sein wird. So können wir auch der dunkelbewölkten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem haben wir uns zu retten.“

## Rückblick auf das Jahr 1913.

### II. Die Gewerkschaften.

Entsprechend der allgemeinen Situation, die eine Verschärfung des Klassenkampfes auf allen Gebieten im verfloßenen Jahre hervorgerufen hat, sind auch die wirtschaftlichen Kämpfe im Jahre 1913 von ziemlicher Ausdehnung gewesen. Zwar ist unsere Voraussage, daß die großen Niesenkämpfe in der Holzindustrie und dem Baugewerbe zum Ausbruch kommen würden, nicht in Erfüllung gegangen. Aber nur im Saarsaale wurden diese Kämpfe vermieden. Am Anfang des Jahres 1913 schien der Kampf in der Holzindustrie unvermeidlich, da die Tarifverhandlungen vollständig gescheitert waren. Erst die Vermittlungsversuche durch Freiherrn v. Verelich führten am 8. Februar zu einem Schiedsspruch, der von Unternehmern und Arbeitern angenommen wurde, wobei besonders der Ausbau der paritätischen Arbeitsnachweise festgelegt worden ist. Die materiellen Forderungen für die Arbeiter waren leider recht minimale, wenn man die gesteigerten Lebensverhältnisse in Betracht zieht. Bald danach, am 25. Februar, begannen die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die aber gleichfalls vorerst zu keinem Resultat führten und bis Anfang März vertagt wurden. Ein außerordentlicher Verbandstag der Bauarbeiter erklärte sich indessen bereit, der Vorlage eines Vertragsentwurfs (durch ein unparteiisches Schiedsgericht) zuzustimmen, was denn auch nach langwierigen, vielwöchentlichen Verhandlungen zu Resultaten führte.

Auch im Metallgewerbe stand die Situation ganz ähnlich. Ein Schiedsspruch brachte die zentralen Verhandlungen zum Abbruch. Die Generalversammlung der Metallarbeiter endete auch so. Aber die Unternehmer antworteten mit einer allgemeinen Aussetzung, so daß hier der Kampf auf der ganzen Linie entbrannte. Erfolgreicherweise gelang es den Arbeitern, im Mai einen Schiedsspruch herbeizuführen, der ihnen die Ergebnisse des ersten Schiedsspruches sicherte.

Weitere Kämpfe, um Tarifverträge auf zentraler Basis durchzusetzen, hatten die Organisations der Schneider sowie der Steinseker, die zu Erlaosen führten. Unangenehm verlief der Streik der 10.000 Winnenarbeiter, der Mitte Februar begann und neun Wochen dauerte. Auch der vier Monate währende Härtestreit in streitend ist durch die Streikbrechertätigkeit der „Christlichen“ verloren gegangen. In aller Erinnerung sind die großen Kämpfe der West-

Einige auf die Gewerkschaftsbewegung bezügliche Vorgänge verdienen noch besonderer Erwähnung. So vor allem die Internationale Panach-Ausstellung in Weipzig und im Anschluß daran der „Panarbeiter-Schubkongress“, der in wichtigen Teilen Forderungen aufstellte, die leider noch der Durchführung harren. Unseren Gewerkschaften nun ist Gelegenheit gegeben worden, die Ausstellung zu besuchen, und zweifelsohne konnte dadurch viel Material über den Arbeiteridiot in weite Kreise getragen werden.

Auch die gewerkschaftlich-gesellschaftliche „Volkssfürsorge“ verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Zwar sind eine ganze Anzahl Konkurrenzunternehmen von generischer Seite geschaffen. Soweit sich bis jetzt die Situation überblicken läßt, vermögen sie dem gedeihlichen Wachstum der „Volkssfürsorge“ keinen Abbruch zu tun. Aufgabe unserer Kollegen ist es, sich gleichfalls in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Die Konzentration der Gewerkschaften vollzieht sich mehr und mehr im Sinne unserer Organisation. Wie früher schon der Fabrikarbeiterverband, so hat sich nun auch im verflochtenen Jahre der Metallarbeiterverband durch den Mund seines Vorsitzenden für die Betriebsorganisation ausgesprochen. Zwar wurde zunächst versucht, unsere Organisation als ein ganz „besonderes Gebilde“ hinzustellen (entsprechend dem berühmten Abiur der Hamburger Grenzstreifenresolution), aber diese Wort- und Begriffs-Spielerei kann uns nicht schaden und anderen interessierten Verbänden nicht recht geben. Aus Anlaß des diesjährigen Gewerkschaftskongresses wird noch Gelegenheit gegeben sein, darauf einzugehen.

Die gegenwärtigen Gewerkschaften haben neuen Boden nicht zu erringen vermocht. Die „Christlichen“ hatten im Jahre 1913 vollst. zu tun mit den inneren Kämpfen gegen die katholischen Nachbarn, die päpstliche Enzyklika und die Bischofe. Trotz außerordentlichen Gewerkschaftskongresses in Essen, „Arbeiterkongress“ in Berlin und Gewerkschaftskongress in Köln bleibt die Lähmung bestehen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht nur dem Zentrum anhängen, sondern auch, daß sie vom Revir und von den Stärken mehr oder minder abhänig sind, worunter die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Arbeiter unbedeutend leiden müssen. Dieser Zustand kann auf die Dauer der Mitglieder nicht verborgen bleiben, und so gilt es, richtige Mitigation zu treiben, um neue Pataillons für die freigewerkschaftlichen Organisationen zu schaffen, in denen trotz aller Verleumdungen jeder noch seiner Nation selbst werden kann.

Die „Hilfs- und Arbeitervereine“ Gewerkschaften reagieren noch weniger. Ihre Zahl bewegt sich um die Hunderttausend, von denen zahlreiche Mitglieder nur wegen der niedrigen Beiträge den Hebertritt zu den freien Verbänden scheuen, wie das besonders bei unseren Kollegen in der Straßentreinigung festzustellen ist.

Die „Kassalisten“ haben aus Anlaß innerer Zerwürfnisse in den Zentralorganisationen zwar wiederholt versucht (besonders beim Metallarbeiterkreis), Kroschitten zu machen für ihre von Frankreich eingeführten Ideen des Syndikalismus, aber das ausländische Gewächs will hier nicht recht gedeihen. Nicht aus Unrecht sind die Kassalisten daher auch „Spänen des Schladufeldes“ genannt. Ihre Zahl dürfte sich zwischen 4000 bis 7000 in ganz Deutschland bewegen.

Die gelbe Zeude hat auch im Jahre 1913 anscheinend noch an Ausdehnung gewonnen. Bestimmte Zahlen über die „Gelben“ liegen zwar nicht vor; es gilt jedenfalls für die Hochbetrübte Arbeiteridiot, auf der Hut zu sein.

Das Jahr 1911 eröffnet uns seine fremdlichen Verwicklungen. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit sind das Siam. Die Arbeiteridiot, auf die Verteidigungslinie gedrängt, um

das häßliche Koalitionsrecht zu erhalten, das an allen Ecken und Enden obnein für sie einengen ist, muß alle Kräfte sammeln, um zum Angriff übergehen zu können, worunter wir verstehen, neue Forderungen durchzusetzen auf dem Gebiete des Arbeiteridiot und der Lohnpolitik. Gezielte Minimallohne und Maximalarbeitszeit müssen mit aller Energie angezogen werden. Vorbedingung dafür ist ein absolut freies Koalitionsrecht. Jeder Verdrängung auf diesem Gebiete muß die geachtete Arbeiteridiot geschlossen entgegengetreten.

## Das neue Krankenversicherungs-gesetz.

II. (Schluß.)

### Wie werden die Mittel für die Masse aufgebracht?

Eintreuzelder fallen vom 1. Januar ab fort. Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge aufgebracht, welche die Arbeitgeber zu 2, die Versicherungs-pflichtigen zu 2, die freiwillig Versicherten allein tragen. Die Beiträge werden in der Regel nach dem Grundlohn abgeführt; die Lösung kann sie aber auch nach Erwerbsevidenzen und Betriebsarten bemessen und für einzelne Betriebe mit erheblicher Ertragsgefahr eine Erhöhung des Arbeitgeberanteils zulassen. Eine Abminderung der Beiträge für die einzelnen Mitglieder nach ihrem Gesundheitsstande, Geschlecht oder Alter ist unzulässig.

Die Beiträge sind so zu berechnen, daß sie die zukünftigen Ausgaben der Masse decken. 4 1/2 Proz. des Grundlohns dürfen sie nur dann übersteigen, wenn es zur Deckung der Rückstellungen erforderlich ist, oder wenn es die Arbeitgeber und die Versicherten im Hinblick übereinstimmend wünschen. Eine Erhöhung über 6 Proz. ist nur bei Erstkontingenten und auch bei ihnen nur auf übereinstimmenden Willen der Arbeitgeber und Versicherten im Hinblick zulässig. Kommt ein solcher Willen nicht zustande, so wird die Masse mit anderen Erstkontingenten vereinigt. Ist dies nicht möglich oder werden trotz der Berechnung die Beiträge für die Rückstellungen nicht aus, so treten bei Zweitkontingenten der Gemeindeverband, bei Betriebskontingenten der Arbeitgeber und bei Erstkontingenten die Gemeinde an.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Weise, daß der Arbeitgeber an bestimmten Zeitungen die gesamten Beiträge einzahlt und den Versicherungs-pflichtigen ihren Anteil bei der Lohnzahlung vom Verlohn abzieht. Unternehmense Abzüge dürfen nur bei der nächsten Lohnzahlung nachgeholt werden.

Für letzteren Hebertragung haben die Arbeiter ihre Versicherungs-pflichtigen bei der Masse an- und abzumelden und dabei zugleich die für die Erhebung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen. Unterlassen sie es, so kann ihnen, abgesehen von Strafe und Nachzahlung, die Zahlung des Ein- bis fünfjährigen der rückständigen Beiträge auferlegt werden. Die unterlassene Anmeldung hat aber für den Versicherten keinen Nachteil; die Masse muß ihm die zahlungsmöglichen Leistungen gewähren, da er ja nicht durch Anmeldung, sondern durch die Willkürtragung kraft Gesetzes Mitglied der Masse geworden ist.

Streitigkeiten über die Beitragsleistung entscheiden das Versicherungsamt und Überversicherungsamt.

Besonders geregelt ist die Beitragsleistung für unständige Beschäftigte und Hausgewerbetreibende. Bei den unständigen Beschäftigten zahlt der Gemeindeverband vierteljährlich der Masse die gesamten Beitragsteile für die Arbeitgeber und kann sie dann auf die Einwohner des Massenbezirks umlegen. Bei den Hausgewerbetreibenden leisten die Auftraggeber Zuschüsse, die nach der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts für das ganze Reich einheitlich bemessen werden. Zurzeit betragen sie 2 Proz. des Arbeitsentgelts.

### Leistungen.

Welche Leistungen eine Masse ihren Mitgliedern zu gewähren hat, ergibt die Satzung der Masse. Das Gesetz nennt Regel-leistungen diejenigen Leistungen, die jede Masse gewähren muß, und Mehrleistungen diejenigen, die sie nach dem Gesetz durch ihre Satzung darüber hinaus festlegen kann.

In Betracht kommt Krankenhilfe, Wochenhilfe bei Niederkunft und Sterbegeld.

**Die Regelleistungen bei Krankheit (Krankenhilfe) sind Krankenpflege und Krankengeld.**

Die Krankenpflege beginnt mit der Erkrankung. Sie umfasst für alle Versicherten gleichmäßig die erforderliche Behandlung durch die von der Masse bestimmten staatlich anerkannten Ärzte und Versorgung mit Arznei, Pillen, Bruchbändern und anderen kleinen Heilmitteln. Die Satzung der Masse kann auch einen Zuschuss für größere Heilmittel einführen und noch andere als kleine Heilmittel, hauptsächlich Krankenloft sowie Hilfsmittel gegen Verkrüppelung, z. B. Krücken, zubilligen.

Das Krankengeld wird regelmäßig erst vom vierten Krankheitstag an gezahlt. Es wird nur bei Arbeitsunfähigkeit und nur für Arbeitstage gewährt. Die Satzung kann es aber auch für Sonn- und Feiertage zubilligen. Die Satzung kann ferner das Krankengeld schon am ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zubilligen, jedoch nur bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht sind oder bei Zustimmung des Oberversicherungsamts auch bei anderen Krankheiten.

Die Höhe des Krankengeldes bemisst sich nach einem Grundlohn, den die Satzung festsetzt. Die Satzung kann zur Bestimmung des Grundlohns entweder die Versicherten in Klassen einteilen und als Grundlohn für die einzelnen Massen ihren durchschnittlichen Tagesentgelt bis zu 5 Mk. festsetzen, oder sie kann den Grundlohn nach der Lohnhöhe der Versicherten bis zu 6 Mk. abstimmen, oder schließlich den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten bis zu 6 Mk. als Grundlohn bestimmen. Das Krankengeld hat regelmäßig nur die Höhe des halben Grundlohns; es kann aber durch die Satzung bis auf  $\frac{3}{4}$  dieses Betrags erhöht werden. Für etwaigen weiteren Schaden kann sich der Versicherte durch Privatversicherung decken. In diesem Falle hat die Masse jedoch ihre eigene Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld den Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Krankenkasse nach freiem Ermessen Kur und Verpflegung in einem von ihr zu bestimmenden Krankenhause gewähren. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so ist hierzu regelmäßig seine Zustimmung erforderlich. Neben der Krankenhauspflege erhalten Versicherte, die bisher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten haben, ein Hausgeld, das dem halben Krankengelde gleichkommt, aber durch die Satzung bis auf dessen vollen Betrag erhöht werden kann. In die Krankenhauspflege nicht durchführbar, so kann die Masse den Versicherten auch durch Stellung von Krankenpflegern, Krankenbeschwestern und anderen Pflegern unterstützen und dafür, wenn es die Satzung gestattet, bis zu  $\frac{1}{4}$  des Krankengeldes abziehen.

Die Krankenhilfe dauert regelmäßig ein halbes Jahr. Diese Frist beginnt aber erst mit dem Bezuge des Krankengeldes. Außerdem werden Zeiten, in denen nur Krankenpflege gewährt wird, auf die Unterhaltungsdauer bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Die Satzung kann die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr verlängern und außerdem Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unterbringung in Genesungsheimen, bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe gestatten. Eine Verabsorgung der Unterhaltungsdauer bis auf 13 Wochen ist nur für solche Versicherte zulässig, die binnen 12 Monaten bereits für 26 Wochen Krankengeld bezogen haben und im Laufe der nächsten 12 Monate an der gleichen nicht gehobenen Krankheitsursache erkranken.

Außer der Krankenhilfe gewähren die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern im Falle der Niederkunft Wochenhilfe, und zwar als Regelleistung ein Wochenlohn. Die Gewährung dieser Leistung ist davon abhängig gemacht, daß die Wöchnerin in dem letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert war. Das Wochenlohn hat die Höhe des Krankengeldes und wird für acht Wochen bei Landkrankenkassen aber nur für vier bis acht Wochen gewährt, fällt aber bei Bezug von Krankengeld weg. An Stelle des Wochenlohnes kann mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen treten. Außerdem kann die Satzung bestimmte freiwillige Leistungen an Wochenhilfe einführen, namentlich ein Schwangerschafts-, ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, Hebammen-, ärztliche Geburtshilfe und ein Entgelt bis zur Höhe des

halben Krankengeldes und bis zu zwölf Wochen nach der Niederkunft, solange die Wöchnerinnen ihre Neugeborenen stillen.

Beim Tode eines Versicherten gewähren alle Krankenkassen ein Sterbegeld, das zur Deckung der Begräbniskosten bestimmt ist. Es hat regelmäßig die Höhe des zwanzigfachen Grundlohns. Die Satzung kann es bis zum vierzigfachen Grundlohn erhöhen und den Mindestbetrag auf 50 Mk. festsetzen.

**Organisation der Massen.**

Die Krankenkassen werden auf Grund einer Satzung durch Vorstand und Ausschuss verwaltet. Diese bestehen entsprechend der Verteilung der Beitragslast zu  $\frac{1}{2}$  aus Vertretern der Arbeitgeber und zu  $\frac{1}{2}$  aus Vertretern der Versicherten. Bei Innungs- oder Gewerkschaften kann die Satzung ausnahmsweise bestimmen, daß die Arbeitgeber und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge zu tragen haben. Alsdann stellt jede Gruppe auch die Hälfte der Ausschuss- und Vorstandsmitglieder. Die Ausschussmitglieder werden von den Arbeitgebern und Versicherten selbst, die Vorstandsmitglieder vom Ausschuss nach den Grundzügen der Verhältniswahl auf je vier Jahre gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Bei den Landkrankenkassen liegt die Vorannahme der Wahlen der Vertretung des Gemeindeverbandes ob. Der Gemeindeverband ernannt mithin hier die Vorstandsmitglieder, während bei den Ortskrankenkassen die beteiligten volljährigen Versicherten und Arbeitgeber ihre Vertreter aus ihrer Mitte wählen. Bei Landkrankenkassen setzt der Gemeindeverband ferner die Statuten fest. Die Landarbeiter sind also in der Selbstverwaltung noch mehr wie die anderen Arbeiter beschränkt. Bei den Betriebskrankenkassen gehört der Arbeitgeber den Organen ohne weiteres mit  $\frac{1}{2}$  der Stimmen an, trägt aber die Kosten der Massenverwaltung.

Die Reichsversicherungsordnung hat eine Reihe die Selbstverwaltung der Arbeiter erheblich beschränkender oder ganz aufhebender Vorschriften getroffen.

**Wie werden die Ansprüche aus der Versicherung geltend gemacht?**

Die Leistungen aus der Krankenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Der Versicherte meldet sich bei der Geschäftsstelle seiner Krankenkasse krank oder läßt sich durch eine andere Person krank melden und erhebt seinen Anspruch aus der Masse. Er erhält dann nach näherer Maßgabe der Satzungen einen Krankenschein und die statutarischen Leistungen.

Entsteht über die Frage, ob Krankenunterstützung zu leisten ist oder über die Höhe der Leistungen Streit, so wendet sich der Versicherte gegen einen ablehnenden Bescheid des Massenvorstandes an das Versicherungsamt. Der Antrag kann innerhalb der Verjährungsfrist von zwei Jahren gestellt werden. Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte wohnt oder beschäftigt ist. Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können selbständig den Antrag stellen. Der Vorsitzende des Versicherungsamts kann eine Vorentscheidung treffen. Ergibt eine solche, so hat sowohl die Krankenkasse wie der Versicherte das Recht, innerhalb eines Monats nach der Zustellung entweder den Antrag auf mündliche Verhandlung zu stellen oder Verfüzung einzulegen.

Erfolgt mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt, so wird die Entscheidung allein von dem Vorsitzenden des Versicherungsamts gefällt, wenn es sich um rechnerische Feststellung der Dauer und Höhe der Krankenhilfe oder um Gewährung der Krankenhauspflege oder um Sterbegeld oder um Leistungen im Gesamtwerte von weniger als 50 Mk. handelt. In allen anderen Fällen entscheidet der Spruchauschuss des Versicherungsamts. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Arbeitgeber und Versicherten. Durch den Termin erwachsene bare Auslagen und Zeitverlust können auf Antrag erstattet werden.

Die mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt endet mit einem Urteil. Gegen dieses Urteil ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Verfüzung einzulegen. Die Einlegung erfolgt beim Versicherungsamt, kann aber auch zu Protokoll jeder inländischen Behörde (zum Beispiel Polizei) oder beim Massenverband erfolgen. Das Versicherungsamt sendet innerhalb längstens zwei Wochen die Akten an das Oberverwaltungsamt zur Entscheidung über die Verfüzung. Der Vorsitzende des Oberverwaltungsamts kann eine Vorentscheidung treffen. Dagegen kann binnen einer im Bescheid zu stellenden Frist Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden. Dann entscheidet die Spruchkammer des Oberverwaltungsamts. Diese besteht aus dem Vorsitzenden und je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Das Urteil des Oberberiberungsamts ist endgültig, wenn es sich handelt um die Dore des Krankenhauses oder Sterbegeldes oder um Untervorgangfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war, oder um Wochenhilfe oder um Familienhilfe oder um Abfindung oder um die Kosten des Verfahrens. In den übrigen Fällen ist Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig, jedoch kann sie nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des Gesetzes oder auf einem Verstoß wider den Inhalt der Akten beruht, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Eine Revisionsaufnahme über die Art und Wirkung der Krankheit ist also in der Regel ausgeschlossen. Die Revision ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils an dem Reichsversicherungsamt einzufragen. Die Frist gilt aber auch dann als gewahrt, wenn die Eintragung innerhalb der Frist bei irgendeiner inländischen Zweigstelle oder bei der Masse eingegangen ist. Ueber die Revision entscheidet ein Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes.

#### Ausnahmen für einige Berufsweige.

Für einige Versichertenkreise sind besondere, ungünstigere Vorschriften getroffen. Sie beziehen sich insbesondere auf die ländlichen Arbeiter und die Diensthöten. Die wichtigsten Sonderbestimmungen sind folgende:

1. Ländliche Arbeiter. Die Zahlung einer Landkrankenkaufe kann mit Zustimmung des Oberberiberungsamtes festsetzen, daß die Versicherten keine Leistungen abgeben vom Sterbengeld erhalten, wenn sie auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente im mindestens dreihundertfachen Betrage des Jahrgesamtes erhalten Kranken- geld beziehen. Weiter kann das Oberberiberungsamt zulassen, daß durch Statut das Krankengeld oder das Sterbegeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März herabgesetzt wird. Es ist demnach möglich, durch Statut den ländlichen Arbeiter gerade für die Zeit, wo er am dringendsten der Hilfe bedarf, um 2/3 Freig. des Erlöses als Krankengeld abzugeben. Durch Statut der Landkrankenkaufe kann ferner die Krankenhauspflege als Regelleistung auf alle mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle angedeutet und an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes gewährt werden. Die Zahlung des Sterbegeldes auf einen Höchstsatz von dreierlei Wert festsetzen. Der arbeitsunfähige Erkrankte kann nach in eine Verformalt gebracht zu werden, wenn die Zahlung nach ärztlichem Gutachten hierdurch nicht gefördert wurde.

Besteht von ferner, daß die Zahlung vom Gemeindegeldband, nicht von den Versicherten — diese brauchen nur angesetzt zu werden — festgesetzt wird und daß der Gemeindevorstand den Vorstand ernannt, so best die Veranschlagung der ländlichen Arbeiter auch auf diesem Gebiete klar zu sein.

2. Diensthöten. Auf Antrag des Dienstherrlichen oder des Beamten ist von der Untervorgang in einer Verformalt abgehen, wenn sie nach ärztlichem Gutachten nicht notwendig ist. Die Dienstverpflichtung kann das Krankengeld auf den Lohn anrechnen, den sie dem Dienstherrlichen während der Krankheit zu zahlen hätte. Auf Antrag der Versichert oder des Dienstherrlichen in Krankenhauspflege zu gewähren, wenn die Krankheit anständig ist oder mit einer erheblicher Verformalt der Dienstverpflichtung behandelt oder gepflegt werden kann. Bei Streit zwischen der Dienstverpflichtung und der Masse über diese Art der Verpflichtung entscheidet das Beriberungsamt endgültig. Diensthöten, die auch gewerbliche Arbeit verrichten, zum Beispiel in einer Bauwirtschaft, das Gahnpumpe reinigen, Speisen ab- und gutragen, nach wie gewerbliche Arbeiter zu versichern.

3. Unständliche Beschäftigte. Eine Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche umwender nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, wird unständliche Beschäftigung genannt. Die unständliche Beschäftigten werden bei der allgemeinen Krankenkaufe oder, wenn sie überwiegend landwirtschaftlich beschäftigt sind, bei der Landkrankenkaufe ihres Wohnorts versichert. Der Versichertenpflichtige soll sich selbst zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis, das die Masse zu führen hat, anmelden. Jeder, n. U. sobald die Masse Kenntnis erhält, daß ein unständliche Beschäftigter in ihrem Bezirk, keiner Krankenkaufe angehört, sie ihm eine weiteren Antrag in das Verzeichnis eintragen. Die Mitgliedschaft bei der Masse beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die Verpflichtung bleibt auch während der Zeit bestehen, in der der Versicherte vorübergehend nicht gegen Entgelt

beschäftigt wird. Der Versicherte wird auf seine Abmeldung im Verzeichnis gelöscht, wenn er einer anderen Masse beitrete. Die unständliche Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Zahlung kann bestimmen, daß für unständliche Beschäftigte der Anspruch auf Massenleistungen erst nach einer Wartezeit von sechs Wochen in Kraft tritt.

4. Wandergewerbe. Der Arbeitgeber, der eines Wandergewerbes bedarf, hat die in seinem Wanderbetrieb Beschäftigten ihrer Zahl nach bei der Landkrankenkaufe des Ortes anzumelden, bei dessen Polizei der Wandergewerbeschein nachgeführt worden ist. Bei der Anmeldung sind die Beiträge im voraus für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbescheins zu entrichten, wenn der Massenvorstand nicht nur der Vertragsleistung für eine kürzere Zeit einverstanden ist. Der Arbeitgeber kann bei Lohnzahlung den Versicherten für Zeiten, die höchstens einen Monat zurückliegen, 2/3 Drittel der von ihm für diese Zeit gezahlten Beiträge vom Lohn abziehen. Für Störtätigkeiten über Abzüge ist das Beriberungsamt des Aufenthaltsorts zuständig. Die Versicherten erhalten, falls die Zahlung nicht ausnahmsweise darüber hinausgeht, nur die Regelleistung.

5. Hausgewerbe. Hausgewerbetreibende werden ohne Rücksicht auf den Betriebs ihrer Auftraggeber bei der Landkrankenkaufe versichert, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Besteht dort keine Landkrankenkaufe, so fallen sie der Ortskrankenkaufe zu. Bei der gleichen Masse werden ihre hausgewerblich Beschäftigten versichert. Die hausgewerblichen Versicherungsbeiträge werden verhältnismäßig in ein Mitgliederverzeichnis eingetragen und infolgedessen ebenfalls behandelt, wie unständliche Beschäftigte, auch in bezug auf die Mitgliedschaft. Die Mittel für die Krankenberiberung werden teils durch Zuschüsse der Personen anzureichen, in deren Auftrag und für deren Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird (Auftraggeber zuzuschießen), teils von den Hausgewerbetreibenden selbst und ihren hausgewerblich Beschäftigten. Als Krankengeld wird neben der Krankenpflege ein besonders berechnetes Krankengeld gewährt. Seine Höhe richtet sich nach dem Betrage der den Versicherten anbeizubehaltenen Zuschüsse der Auftraggeber. Auch bei den Hausgewerbetreibenden kann, wie bei der Landwirtschaft, erweiterte Krankenpflege einschließt werden und wie bei der unständlichen Beschäftigung eine Wartezeit von höchstens sechs Wochen einschließt werden. Der Gemeindevorstand kann durch Statut die hausgewerblich Beriberungspflichtigen von der Beitragspflicht befreien und selbst die Kosten übernehmen, sofern die Zuschüsse der Auftraggeber zur Deckung nicht ausreichen.

#### Die Zehn Gebote für Kinder.

Die städtische Verwaltung in Reggio Emilia in Italien läßt an die Schüler, deren Schulzeit vollendet ist, das untenstehende Erinnerungsbild verteilen.

Diese Regeln sollten alle Menschen auswendig lernen — und befolgen.

1. Liebe keine Schulgefährten, die die Arbeitsgefährten deines Lebens sein werden.
2. Liebe die Belehrung, die das Brot des Geistes ist; sei dankbar deinem Lehrer, wie deinem Vater und deiner Mutter.
3. Du sollst alle Tage heiligen durch gute und nützliche Tat, durch eine freundliche Handlung.
4. Du sollst die guten Menschen ehren, alle Menschen achten, dich vor niemandem beugen.
5. Du sollst keinen Menschen hassen, keinen beleidigen, dich nicht rächen; aber du sollst dem Recht vertreten und dem Uebermutigen widerstehen.
6. Du sollst nicht feig sein. Sei ein Freund der Schwachen und liebe die Gerechtigkeit.
7. Sei eingedenk, daß alle Güter der Erde von der Arbeit stammen; wer sie genießt, ohne zu arbeiten, der stiehlt dem Arbeitenden sein Brot.
8. Beobachte und denke nach, um die Wahrheit zu erkennen. Glaube nichts, was der Vernunft widerspricht, tausche weder dich selbst noch andere.
9. Denke nicht, daß der das Vaterland liebt, der die anderen Völker haßt oder verachtet oder den Krieg wünscht, der ein Ueberreiß des Barbarentums ist.
10. Wünsche niemandem den Tod herbei, an dem alle Menschen wie freie Bürger eines Vaterlandes in Frieden und Gerechtigkeit als Brüder leben werden.

### Noch einmal liberale Arbeiterpolitik in Jittau.

Unsere Jittauer Kollegen hatten sich erneut an den Stadtrat und an die Stadtverordneten gewandt mit dem Ersuchen, ihren Anträgen auf Regelung der Lohnverhältnisse nicht erst Ende nächsten Jahres, sondern schon jetzt näher zu treten. Ferner hatten sie Verbesserungsanträge zu den Bestimmungen über den neu zu errichtenden Arbeiterausgang gestellt. In der Sitzung vom 18. Dezember wurde darüber verhandelt. Wieder war es der Oberbürgermeister Dr. Müll, der sich in Positiv warf, um die bescheidenen Anträge in Grund und Boden zu reden. Bei der Zusammenfassung des Jittauer Stadtparlaments erzielte er auch einen durchschlagenden Erfolg. Eine Lohnverhöhung wurde für jetzt kategorisch abgelehnt. Ende 1914, eher nicht, so verkündete der Herr Ober.

Es sei in finanzieller Beziehung unmöglich, da die Lohnbelastung 20.000 bis 25.000 Mk. betragen würde. Meine Stadt in Gadowen habe in letzter Zeit eine solche Lohnverhöhung eintreten lassen. 1) Die Straßenarbeiter hatten 1905 60 Mk., 1906 70 Mk., 1907 80 Mk., 1908 60 Mk. und 1911 nochmals 60 Mk., zusammen also 300 Mk. an Lohnverhöhungen erhalten. Das sei eine Steigerung von 50 Proz. 2) Die Arbeiter seien also von der Stadt sehr gut behandelt worden, denn auch einen Spruz, Zuschlag im November habe man ihnen bewilligt. Es sei die vornehmste Pflicht der Stadtverwaltung, für ihre Arbeiter zu sorgen, das werde ohne Anträge und ohne Gewerkschaft geschehen. Man werde auch im nächsten Jahre das gleiche Wohlwollen beweisen.

So also folgte der Herr Dr. Müll, und die Stadtväter? Na Veränderung blühten sie zu ihrem „Ober“ auf und stimmten ihm beifällig zu. Doch damit alle nicht lassen sie es nicht bewenden. Sie verordneten ihrem „Ober“ ein, wirkliche Weihnachtsgeld. Sie zeigten sich der Situation gewachsen. Unpünige zehntausend Mark Betrag hob der Herr Dr. Müll. Es leudete den Stadtvätern ein, daß damit ein Oberbürgermeister absolut nicht auskommen kann, und so gingen sie hin und bewilligten ihm einmündig eine Zulage von zehntausend Mark! In Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Jittau! So ist's recht, dem Verdienste seine Krone! Dieser Beschluß nimmt sich ganz besonders hochherzig aus, angesichts der Tatsache, daß der Oberbürgermeister es war, der mit seiner ganzen „glänzenden“ Redeberedigkeit sich gegen die Erhöhung der Arbeiterlöhne ins Zeug legte! Zum Volke dafür werden ihm 2000 Mark zugelegt. Und diese Leute kommen dann her und beklagen über die Führung des guten Unternehmens zwischen Stadtverwaltung und Arbeiterschaft und machen die „gewerkschaftlichen“ Agitatoren dafür verantwortlich!

Wenn man so hört, was der Oberbürgermeister für große Zahlen angeblicher Lohnverhöhungen für die Arbeiter anführte, könnte man glauben, unsere Jittauer Kollegen wären ganz unerschütterliche Menschen. Aber die Rechnung des Oberbürgermeisters hat ein ganz großes Loch! Er kommt ganz einfach her und sagt,

### Städteentwicklung und Technik.

Von Albin Michel.

Wie die Technik und ihre Bervollkommnung in gewaltigem Umfange auf das gesamte soziale, wirtschaftliche, geistige und politische Leben eingewirkt haben, wie mit der Weiterentwicklung der Technik, angefangen vom einfachsten Werkzeug des Menschen in der vorgeschichtlichen Zeit bis zur kompliziertesten Maschine der Jetztzeit, die Weiterentwicklung des Menschengeschlechts eng verbunden ist, so hängen auch Städteentwicklung und städtische Kultur eng mit der Technik und ihrer Bervollkommnung zusammen. Je größer die technischen Fortschritte waren, die im Laufe der Jahrhunderte gemacht wurden, desto mehr mußte auch das städtische Leben gewinnen, ein um so größerer Einfluß mußte von den Städten ausgehen.

An sich sind die Städte keine neuzeitliche Erscheinung. Bereits in den ältesten Kulturländern, in Babylonien, Ägypten, in Griechenland und im römischen Weltreich finden wir Städte und darunter auch bedeutende Städte. Die Hauptstadt des alten römischen Weltreiches soll bereits unter Augustus einmal 1 1/2 Millionen Einwohner gehabt haben. Selbst wenn wir annehmen, daß diese Zahl übertrieben ist, so kann aber jedenfalls kein Zweifel darüber bestehen, daß in Rom während der Kaiserzeit hunderttausende Menschen gelebt haben. Diese für damalige Verhältnisse ungeheuer große Ansammlung von Menschen an einem Punkte erforderte auch die Heranschaffung großer Quantitäten von Nahrungsmitteln, und so werden wir schon nach einer Richtung hin auf den Zusammenhang

im Jahre 1911 z. B. wären den Arbeitern 60 Mk. Lohnzulage bewilligt. Ja, so ist es aber gar nicht. Man hat eine Zulage von 2 Pf. für die Stunde bewilligt. Das sind noch lange nicht 60 Mk. im Jahre. Um dies zu erreichen, müßten die Arbeiter 300 Arbeitstage zu je 10 Stunden arbeiten. Wer einigermaßen die Verhältnisse der städtischen Arbeiter kennt, weiß, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist. Und so steht es auch mit den Zulagen in all den früheren Jahren. Eine Zulage von selbst 3 Pf. für die Stunde macht eben noch lange nicht 60 Mk. im Jahre! Es ist also nichts mit den angeblichen 300 Mk. Zulage. Aber selbst wenn es so wäre, so bedenke man, daß erst Ende 1914 die Arbeiter wieder eine Zulage erhalten sollen. Das sind dann, von 1905 angerechnet, zehn volle Jahre. In diesem langen Zeitraum also eine Verbesserung des Einkommens um 300 Mk. Herr Oberbürgermeister Dr. Müll, sind Sie damit zufrieden?

Aber auf die unbestreitbare Tatsache, daß heute noch die Stadt Jittau, trotz der angeblichen 300 Mk. Zulage, die niedrigsten Löhne von allen Gemeinden in der sächsischen Oberlausitz zahlt, ist wieder der Oberbürgermeister noch irgendein anderer Herr eingegangen. Auch davon hat man nichts erwähnt, daß die Straßenarbeiter im vorigen Jahre für die Stunde 37 Pf. ausgezahlt erhielten, in diesem Jahre aber nur 26 Pf. Wie das kommt? Ja, das kann sich niemand erklären?

Abgelehnt wurden auch die Verbesserungsanträge zum Arbeiterausgang. Angenommen wurde, daß bereits einjährige Beschäftigung in städtischen Betrieben die Wählbarkeit verleiht, aber das 20. Lebensalter hat man beibehalten. Weiter hat man noch bewilligt, daß die Wahlzeit mit Schluß der Arbeitszeit beendet ist. Die grundsätzlichen Anträge jedoch wurden landweg abgelehnt. Dr. Müll meinte, die Forderungen seien programmatische Forderungen des Gemeindearbeiterversandes und für ihn unannehmbar. Man wolle 13jährigen Arbeitern die Wählbarkeit in die Arbeiterauschüsse geben. (Das hat niemand verlangt, denn wir hatten beantragt, daß alle volljährigen Arbeiter wahlberechtigt und wählbar sein sollten, und wohl auch in Jittau wird man erst mit 21 Jahren volljährig.) Nun kommt wieder der edle Dr. Müll, indem er sagte: Mäucher alte Arbeiter, der sich das ruhig überlege, werde sich im stillen, denn laut dürfe er es nicht, sagen, solche 13jährigen Jungen brauchen wir nicht! Ganz unverständlich bringt hier der nationalliberale Oberbürgermeister wieder zum Ausdruck, daß die Arbeiter terrorisiert würden. Wir haben ihn zweimal schriftlich aufgefordert, uns die Tatsachen für den angeblichen Terrorismus zu bringen, aber Herr Dr. Müll schweigt sich darüber beharrlich aus. Das ist bezeichnend!

Weiter sagte Dr. Müll, daß für ihn die Einziehung von Gewerkschaftsvertretern unannehmbar sei. Wenn er mit den Arbeitern selbst verhandle, sei der Ton anständig. Er habe jetzt wieder einen Arbeiter zu sich bestellt, der ihm die Anliegen sehr nett vorgetragen habe. So wünsche er es immer. Das sei allerdings nicht der Ton gewesen, der aus den Eingaben herausfließt und der aus dem Volkshauss kommt. Der gute Ton würde auch

zwischen Städteentwicklung und Technik hingewiesen. Eine so große Stadtbevölkerung, wie im alten Rom lebte, setzte schon eine ziemlich Entwicklung der Schifffahrt voraus, nur auf dem Wasserwege konnten alle die Nahrungsmittel herangeschafft werden, die im alten Rom gebraucht wurden. Blieben einmal die Schiffe, die Getreide aus Sizilien, aus Ägypten und anderen Teilen Afrikas holten, längere Zeit aus, so drohte auch schon in Rom eine Hungersnot auszubrechen. Rom auf dem Landwege zu verproviantieren wäre gänzlich unmöglich gewesen; denn die Nahrungsmittel, die aus der nächsten Umgebung herbeigeschafft werden konnten, wären für die Ernährung der Bevölkerung Roms nicht mehr gewesen als ein Tropfen auf einen glühendheißen Stein. Wegen der hohen Transportkosten auf Wagen war schon die Einföhrung von Nahrungsmitteln aus Norditalien unmöglich. Durch den Landtransport konnten höchstens hochwertige Waren eingeföhrt werden, bei denen die hohen Transportkosten nicht allzu stark ins Gewicht fielen. Die gleichen Verhältnisse trafen aber überall zu, und so ergibt sich daraus, daß ganz große Städte in früheren Jahrhunderten nur am Meere oder an einem größeren Strome entstehen konnten; nur soweit auf dem Wasserwege Nahrungsmittel herangeschafft werden konnten, waren Großstädte in unserm Sinne, Städte mit einer nach hunderttausenden zählenden Bevölkerung möglich. Deshalb waren die Städte im Altertum, im Mittelalter und bis weit in die neue Zeit hinein, soweit sie nicht am Meere oder an einem größeren Fluß lagen, nur Zentren für eine kleine Umgebung, nur soweit ein Verkehr möglich war, der es den Bewohnern der Umgebung gestattete, ohne allzu großen Zeit-

sofort anders werden, wenn die Gewerkschaftsvertreter hinzugezogen würden. Ach nein, Herr Dr. Müll, woher wissen Sie denn das, da Sie doch bisher noch mit keinem solchen ungehobelten Axl verhandelt haben. Versuchen Sie es nur einmal und Sie werden sehen, daß die Gewerkschaftsvertreter ganz liebenswürdige Menschen sind!

Aber Herr Dr. Müll hätte seine Zeit und seine Stadtväter nicht verstanden, wenn er nicht auch nach „berühmten Reutern“ den Arbeitern vorgerechnet hätte, was sie doch für schönes Geld an die Gewerkschaften zahlen. So zahle z. B. ein städtischer Arbeiter an den Verband wöchentlich 45 Pf., jährlich etwa 2,40 Mk., das seien etwa 2,3 Proz. des Einkommens. An Steuern aber zahle er der Stadt bloß (!) 17,05 Mk. Die Stadt zahle ihren alten Arbeitern einen Zuschuß zur Rente, die Gewerkschaft aber verlange noch 15 Pf. Beitrag! Die Gewerkschaft sei also überflüssig! Er wüßte nur, daß sich die Arbeiter recht bald davon befreien. So, so! Das wird wohl ein frommer Wunsch bleiben, Herr Dr. Müll, denn die Arbeiter wissen ziemlich genau, was ihnen ihre Gewerkschaft für großen Nutzen bringt. Sie wissen ganz genau, daß sie um die Unternehmungen nicht erst de- und wehmützig zu bitten brauchen, wie sie es tun müssen, um von der Stadt eine Unterstützung zu erhalten.

Ganz besonders empört aber scheint den Herrn Ober der Antrag der Arbeiter zu haben, daß sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitbestimmen wollen. „Das ist ein Stück Zukunftsstaat!“ rief Herr Dr. Müll entsetzt aus! Der Wunsch auf Mitbestimmungsrecht sei nach den bestehenden Verhältnissen und nach menschlicher Vernunft unmöglich! Der Oberbürgermeister scheint gar nicht zu wissen, daß heute schon das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter tatsächlich besteht. Beweis dafür sind die etwa zwölftausend Tarifverträge, die im Deutschen Reich abgeschlossen sind. Aber um solche Sachen braucht sich ja ein Oberbürgermeister nicht zu kümmern. Im selben Atemzuge aber sagte Dr. Müll, daß geregelte Zustände nur auf Grund eines Vertrages zu schaffen seien! Ganz recht, aber zu einem Vertrage gehören bekanntlich zwei gleichberechtigte Teile.

Zum Schluß sagte der Oberbürgermeister, wenn die Arbeiter den Ausschuß in der beschlossenen Form nicht haben wollten, er dränge ihnen die Einrichtung nicht auf, da bliebe eben der Ausschuß weg. Ja wohl, ganz unsere Meinung, da bleibt er eben weg. Wir haben den Ausschuß nicht verlangt und werden ihm sicherlich keine Träne nachweinen. Dazu haben wir unsere guten Gründe.

Die ganzen Beratungen haben gezeigt, was nationalliberale Herren alles fertigbringen. Aufgabe unserer Kollegen aber muß es sein, unsere Ziele am Orte so stark zu machen, daß wir eines Tages dem Herrn Dr. Müll und seinen Mannen sagen können: „Bis hierher und nicht weiter!“ Wir werden uns unser Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen wissen! Denn von den nationalliberalen Männern in der Stadtverwaltung haben wir nichts zu erwarten.

verlöst die Stadt zu besuchen. Nur wenn in einer Stadt hochwertige Produkte hergestellt wurden, wie in Augsburg, Nürnberg usw., war ein stärkerer Verkehr auf größere Entfernungen auf dem Landwege möglich. Wirkliche Großstädte konnten im Binnenlande nur nach dem Aufkommen der Eisenbahnen entstehen.

Sehr große Umänderungen hat die Vervollkommnung der Technik hinsichtlich der hygienischen Zustände in den Städten herbeigeführt. Bis in das vergangene Jahrhundert hinein waren die größeren Städte allgemein „lebensunfähig“, d. h. die Sterblichkeit war in allen Städten bedeutend größer als die Geburtshäufigkeit. Ob wir das London und Paris des 16., 17. oder 18. Jahrhunderts, irgendeine deutsche Stadt, wie Augsburg, Köln, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Breslau usw. betrachten, stets konnte eine Bevölkerungszunahme nur durch einen starken Zufluß der Landbevölkerung entstehen. Wir können uns heute kaum vorstellen, welcher starke Strom von zuziehenden Menschen nötig war, um im alten Rom die Bevölkerungszahl auf der Höhe zu erhalten. Erst die Einführung der Wasserklosets und der Kanalisation in Verbindung mit anderen technischen Verbesserungen haben eine größere Verbindung in den Städten herbeigeführt.

Mit der Ausbreitung der Eisenbahnen wurde die Stadtentwicklung unabhängig von der nächsten Umgebung. Jetzt konnten auch geringwertige Rohmaterialien und Rohprodukte auf weitere Entfernungen hin transportiert werden, auch Städte im Binnenlande wurden durch Eisenbahnen dem Weltverkehr erschlossen und ebenso konnten den Städten a 15 f. öheren Entfernungen zahlreiche Menschen

## Gilt in Bromberg Gewalt oder Recht?

Wenn schon einmal die Arbeitswilligen geschächt werden sollen, dann ist der Schatz jener ehrlichen Männer der Arbeit, die sich mühen, für sich und die Ihren zu sorgen, am nötigsten. Daß das stimmt, beweist hier recht deutlich die Verwaltung der städtischen Werke Brombergs. Alle in Betrieben der Stadtgemeinde Bromberg beschäftigten Handwerker und Arbeiter erhielten seit Jahren Löhne, die zum Sterben zu viel, aber zum Leben viel zu gering waren. Dieser Umstand bereitete dann allmählich den Boden für das Streben nach Organisation. Die Kollegenchaft hoffte mit Recht, mit Hilfe der Organisation eine Verbesserung der elenden wirtschaftlichen Lage herbeizuführen zu können.

Dieselben Herren, die bis dahin die erbärmlichen Löhne zahlten und sich um das Wohlergehen der Arbeiter und ihrer Familien absolut nicht kümmerten, änderten sofort ihre Taktik, als sie erfuhr, daß die Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe sich organisieren wollten. Sofort setzte man mit „sanftem“ Druck ein, die Arbeiter von der Organisation zurückzubalten. Man erzählte ihnen vom Wohlwollen der Verwaltung und ähnlichen Dingen und riet ihnen, sich der Organisation nicht anzuschließen. Natürlich waren die Bemühungen größtenteils vergeblich. Die Arbeiter haben die schlechten Erfahrungen gemacht, und so hielten sie an ihrem ihnen durch Gesetz gegebenen Recht fest und traten in größerer Zahl der Organisation bei.

Im Dezember vorigen Jahres reichten sie der Stadtverwaltung eine Eingabe auf Neuregelung der Löhne und Erriktung eines Arbeiterausschusses sowie Beurlaubung der 24 Stunden Schicht im Gaswerk ein. Lange Zeit war nichts zu hören. Dann auf einmal wurde der Vorliegende der Aktive entlassen. Angeblich wegen Mangels an Arbeit. Zeit steht, daß zu gleicher Zeit Leute weiter beschäftigt wurden, die erst vor ganz kurzer Zeit eingestellt worden sind. Als dies den Herren vergebhalten wurde, kamen sie mit der Ausrede, daß der Entlassene nirgends etwas getaugt hat. Die zweite Behauptung entsprach ebensovienig der Wahrheit wie die erste. Aber der Mann wurde nicht wiederingestellt. Man versprach aber, bei der Neuregelung der Löhne das Recht der Entlassung den nachgeordneten Instanzen zu nebauen. So wäre das erste Opfer nicht umsonst gebracht.

Man nahte der Winter, und so wandten sich die Arbeiter erneut in einer Resolution an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung um baldige Bewilligung der im Jahre vorher nachgeordneten Lohnerböhung. Der Magistrat erklärte durch den Herrn Oberbürgermeister, daß man die Frage energisch bearbeite, sie sei aber noch nicht endgültig fertig.

Die nachgeordneten Instanzen des Oberbürgermeisters waren aber in der Zeit nicht müßig. Nicht, daß sie womöglich an der Neuordnung der Lohnerböhung tätig waren, mit solchen nebensächlichen Fragen beschäftigen sich die Herren nicht. Sie hatten viel, viel Wichtigeres zu tun. Sie wollten Material heben, daß der Schatz der wackenden Arbeitswilligen eine absolute Not-

zustromen. Andererseits verloren auch manche Städte durch Vervollkommnung der Verkehrstechnik an Bedeutung. Dadurch, daß immer größere Schiffe gebaut wurden, mußten solche Hafenplätze an Bedeutung einbüßen, in denen große Schiffe nicht einlaufen konnten, und durch die besseren Transportmöglichkeiten der Eisenbahnen verloren manche Meßstädte viel von ihrer Wichtigkeit für das wirtschaftliche Leben. Wie die Vervollkommnung des Verkehrs in großem Umfange nach außen wirkte, so brachte die verbesserte Technik im Verkehrswesen auch im Innern der Städte gewaltige Umänderungen hervor. Noch vor 100 Jahren gab es selbst in den größten Städten wie Paris und London nur einige Omnibusse und in Berlin wurden sogar die ersten Omnibusse erst im Jahre 1846 eingeführt. Die Stadtbevölkerung sah deshalb überall eng zusammengebrängt; in engen Gassen und dumpfen finsternen Wohnungen. Schon im alten Rom gab es Mietshäuser mit sechs und sieben Stockwerken. Erst nach Einführung der Straßenbahnen konnte die Stadtbevölkerung daran denken, weiter hinaus vor die Tore zu ziehen. Die ersten Straßenbahnen wurden in englischen Städten eingerichtet und erst von dort aus kam diese Einrichtung nach Deutschland. In Berlin wurde die erste Straßenbahn im Jahre 1865, also vor noch nicht 50 Jahren, eröffnet.

Auch das Äußere der Städte hat unter der Vervollkommnung der Technik ein ganz anderes Aussehen erhalten. Im Mittelalter waren alle Städte mit einer Ringmauer umgeben. Diese Mauern fielen schließlich, weil sie bei der dauernden Bautechnik keine Existenzberechtigung mehr hatten. Bis weit in das Mittelalter hinein

wendigkeit ist. Und da sie sonst keine Fälle fanden, so machten sie sie einfach. Erst versuchte man den städtischen Arbeitern dadurch das gesetzliche Recht, sich zu koalieren, streitig zu machen, indem die Wirte „ganz sanft“ darauf hingewiesen wurden, daß sie ihre Räume den städtischen Arbeitern nicht zur Verfügung stellen sollten.

Einer nach dem anderen folgte sich der sanften Ermahnung. Aber die städtischen Arbeiter kamen doch zusammen. Man wandte dann andere Mittel an. Konnte man die Arbeiter nicht daran hindern, daß sie sich abends in ihrer freien Zeit versammelten und in ihren Versammlungen an der Debatte ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage arbeiteten, so wollte man sie hindern, weiter in städtischen Petrieken zu arbeiten. Wie wenig dazu gehört, bei den Herren in Ungnade zu fallen, beweist folgender Vorfall: Die städtischen Arbeiter Brombergs haben eine Petriekrankenliste. Es mußten die Rabalen des Ausschusses zur Krankenkasse stattfinden, und so wurden sie ausgeschrieben. Der Vorstand der Krankenkasse hat in weiser Voraussicht den Versicherten jede Bemühung ersparen wollen und hat einfach auch gleich selbst die ihm genehmen Kandidaten für den Ausschluß aufgestellt.

Nun glaubten die Arbeiter richtig zu handeln, wenn sie ihre Kandidaten, wie das ganz selbstverständlich ist, selbst aufstellen. So reichten sie eine Vorlageliste ein. Das gefiel nun den Herren ganz und gar nicht, daß die Arbeiter eine besondere Liste einreichten. Die Wahlen fanden dann auch statt, aber bis heute weiß noch die Mehrzahl der Beschäftigten nicht, wieviel Stimmen die einzelnen Vorlagelisten erhalten hatten und wieviel Ausschlußmitglieder ihnen zufließen. Der Massenvorstand muß nach dem Verifizierungsact von den Ausschlußmitgliedern gewählt werden. Das scheint hier nicht der Fall zu sein.

Ein Vorstandsmitglied der Krankenkasse war auf einmal in Ungnade verfallen. Da der Wunsch des Herrn Vorstehenden nicht in Erfüllung ging und er wieder in den Vorstand gewählt wurde, so sollte seines Weibens nicht mehr lange sein. Trotzdem der Mann zehn Jahre und fünf Monate seine Arbeit zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten getan hat, wurde er plötzlich entlassen. Kurz vor Weihnachten hat man ihn aufs Straßenpflaster gesetzt.

An der einen Tat nicht genug, griff man am heiligen Abend einen anderen heraus und entließ ihn wegen Mangel an Arbeit. Die Herren fanden es für richtig und mit ihrem staatserbaltenden und christlichen Gewissen für vereinbar, die Menschen einzig und allein deshalb aus Brot und Arbeit zu bringen, weil die Männer organisiert sind. Hier ist der Schutz der arbeitswilligen Familienväter schon angebracht wie für die notorischen Streikbrecher und Sumpfgardisten. Vielleicht wird der Reichstagsvater des Bromberger Wahlkreises die Sache dem Reichstanzler als Material unterbreiten, damit man die Leute, nach dem Ausspruch des Kaisers, ins Zuchthaus bringen kann, die einen arbeitswilligen Familienvater an der Arbeit hindern.

Hier haben sich die Herren einmal vollständig demaskiert. Alle ihre schönen Worte haben sich hier selbst als mit den Tatsachen in schärfstem Widerspruch stehend erwiesen. Das eine mögen sich aber

die Herren geliegt sein lassen: sie können einigen Arbeitern kurze Zeit bitteres Unrecht zufügen und sie so zu Märtyrern machen, sie können auch vorübergehend die Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechts hindern, aber sie fügen dadurch den Arbeitern eine sehr weitgehende Unbill zu, so daß sie auf immer das Vertrauen der Arbeiter verlieren. Die Ideen lassen sich mit solchen Mitteln nicht bekämpfen. Es wird aber so viel Erbitterung aufgebracht, daß auch der Blindeste einsehen wird, er kann auf das Wohlwollen nicht bauen, sondern muß sich der Organisation anschließen.

Die Kulturarbeit der Organisation steht turmhoch erhaben über solche kleinlichen Mittel. Wahr ist, daß wir auch in Bromberg uns recht sachlich und ruhig der Interessen der Arbeiter annahmen. Bei einigermaßen gutem Willen konnte jeder zu seinem Recht kommen, man hat es anders gewollt. Nun gut. Wir werden unser gutes Recht zu verteidigen wissen.

## Ein Nachwort zum Gewerkschaftsprozesse in Köln.

Nun der bekannte Gewerkschaftsprozesse hinter uns liegt und zum Teil in der Presse schon eine kritische Würdigung erfahren hat, ist es an der Zeit, auch unsererseits den gerichtlichen Verhandlungen und der Kritik nachzusehen.

Da fällt uns zunächst das Nachwort auf, das der berühmte Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Herr Stegerwald, in der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 24. Dezember v. J. dem Prozeß gewidmet hat. In diesem Artikel interessiert uns ganz besonders folgende Stelle:

„Die Bedeutung des Prozesses liegt nicht auf prozeßuellem Gebiete, liegt nicht in der Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure und in der Ehrenerklärung für die christlichen Gewerkschaftsführer, sondern in der bedeutsamen Klärung der grundsätzlichen Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens.“

Was hier bemerkt wird, ist richtig. Die Bedeutung des Prozesses liegt weniger auf prozeßuellem Gebiete und in der Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure und in der Ehrenerklärung, die der Pastor Kir, der Redakteur der bekannten Zeitschrift „Wartburg“, den christlichen Gewerkschaftsführern entgegen dem Willen seines Rechtsbeistandes abgab. Mit Recht hob der Anwalt der Privatkläger Stegerwald und Genossen im Prozeß hervor, daß andere Leute als die sozialdemokratischen Redakteure auf die Anklagebank gehört hätten, und zwar diejenigen, die die inkriminierten Mitteilungen über die christlichen Gewerkschaften in die Welt gesetzt haben.

Es ist nun rund ein Jahr her, als die italienische, darunter auch die vatikanische Presse von der förmlichen Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften der katholischen Kirche gegenüber berichteten. Die bekannte „Münchener Korrespondenz“ hat dann die Frage nicht mehr fallen lassen und ist immer und immer wieder auf diese Unterwerfung, die sie als Tatsache hinstellt, zu sprechen

war die Herstellung des Glases noch so kostspielig, daß nur ganz wenige Bürger in ihren häßlichen Glasfenster hatten. Die wenig imponierend mag so eine mittelalterliche Stadtstraße ausgesehen haben, deren Fensteröffnungen überall mit schmutzigen Stoffresten, mit Holzladen oder im besten Falle mit Pergament überdeckt waren. Da es der hohen Transportkosten wegen nicht möglich war, Baumaterialien aus größerer Entfernung heranzuschaffen, konnten fast immer nur Baumaterialien verwendet werden, die in nächster Nähe zu finden waren. Ueberschauen wir heute von einem Hügel aus eine große Stadt, so fallen zunächst die gewaltigen Wölbungen der Bahnhofshallen und die langgestreckten Säulen der Fabrikschornsteine auf, in der mittelalterlichen Stadt aber waren es die Kirchen und das Rathaus, die aus dem bunten Gemimmel der städtischen Häuser hervorragten. Mit der Zunahme des Verkehrs mußten auch breitere Straßen angelegt werden. Bis zum Ausgang des Mittelalters war auch die Straßenbautechnik sehr wenig entwickelt. Selbst in den größten Städten gab es nur wenige Straßen, die gepflastert waren, und dann auch nur mit Feld- oder Findlingssteinen. Gewaltige Umänderungen hat auch die Verbesserung der Beleuchtungstechnik in den Städten hervorgerufen. Könnten wir selbst eine Großstadt wie Paris oder Berlin vor 150 oder 200 Jahren in einer dunklen Winternacht betrachten, wir würden uns in eine ganz entlegene Kleinstadt Rußlands oder Ungarns verlegt fühlen. Nur da und dort glimmte einmal in einer Laterne, die an einer über die Straße gespannten Kette hing, ein trübes Dellämpchen. In den kleineren

Städten war die Straßenbeleuchtung im 18. Jahrhundert und bis im 19. Jahrhundert hinein überhaupt noch nicht eingeführt, und selbst in den großen Städten wurden die Straßenlaternen nur für einige Nachtstunden bis 12 und 1 Uhr angezündet und auch nur dann, wenn der Mond nicht schien. Auch aus den Wohnungen kam nur da und dort ein schwacher Lichtschimmer.

Eine bedeutende Verbesserung war es dann, als Gas zur Beleuchtung verwendet werden konnte. Doch konnte sich die Gasbeleuchtung zunächst nur in geringem Umfang ausbreiten. In Berlin, wo im Jahre 1826 eine englische Gesellschaft die erste Gasanstalt einrichtete, mußten für den Kubikmeter 35,3 Pf. bezahlt werden, das war namentlich bei dem damaligen Geldwert ein außerordentlich hoher Preis. Deshalb waren nur wohlhabende Bürger in der Lage, die Wohnungen mit Gas zu beleuchten. Noch in vielen anderen Beziehungen war die Vervollkommnung der Technik von ungeheurem Einfluß auf das Leben der städtischen Bevölkerung und auf die Weiterentwicklung der Städte, es sei hier nur noch an die Einführung der Wasserleitungen, an Telegraph und Telephon gedacht. Jedenfalls wäre eine Entwicklung der Städte, wie wir sie seit einem halben Jahrhundert beobachten können, nicht möglich gewesen, wenn nicht durch Verbesserung der technischen Einrichtungen auf den verschiedensten Gebieten weitgehende Umänderungen eingetreten wären.

gelommen. Im Januar 1913 erschien dann ein Aufsatz erregender Art in der „Berliner Volkszeitung“, der auf eine Proschüre des Kaplan Sabopez Bezug nahm, und in dem bekanntgegeben wurde, wie die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften vor sich gegangen sein sollte; gleichzeitig wurde dargelegt, in welcher Weise die christlichen Gewerkschaftsführer einen Pakt mit den Großindustriellen im Ruhrbezirk abgeschlossen hätten. Zu derselben Zeit wiederholte die Münchener Zeitschrift „Janus“ das, was die „Berliner Volkszeitung“ geschrieben hatte. Hier wurde aber noch weiter dargelegt, warum der Papst den christlichen Gewerkschaften eine Galgenfrist gewährte. Die Grubenbesitzer sollten durch einen ansehnlichen Peterspfennig die Meinung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften „gedreht“ haben. Diese wieder hätten sich verpflichtet, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 im Ruhrbezirk für die nationalliberalen Kandidaten und gegen die sozialdemokratischen zu stimmen; ebenso sollten sich die christlichen Gewerkschaften verpflichtet haben, den drohenden Streik der Ruhrbergleute durch Streikbruch zu brechen. Um den Papst hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften zu beruhigen, hätten die christlichen Gewerkschaftsführer am Tage vor dem Öffnen christlichen Gewerkschaftskongress in Köln sich den päpstlichen Anforderungen in der Gewerkschaftsfrage unterworfen. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten die Öffentlichkeit getäuscht, als sie in Essen erklärten, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie waren. Alles das schilderte das Berliner Organ und die angegebene Zeitschrift unter Darlegung der näheren Umstände. Die „Vergarbeiterzeitung“ griff damals diese Mitteilung auf und gab sie weiter, ohne daß eine Richtigstellung oder eine Klage gegen eins der genannten Organe seitens der christlichen Gewerkschaftsführer erfolgte. In der Besprechung der Dinge verteilte sich auch ein bekanntes Züricher Blatt und später die „Wartburg“ und hierauf erneut wieder die „Vergarbeiterzeitung“. Dann erst nahm nach mehr als einem halben Jahre eine Parteikorrektur die Sache auf und auch die „Aheinische Zeitung“ mit einigen selbständigen Artikeln. Die christlichen Gewerkschaftsführer, nachdem sie mehr als ein halbes Jahr hindurch geschwiegen hatten, jreneten nunmehr gegen die „Wartburg“ und eine Reihe Parteiorgane Klage an. Wir hatten ein solches Vorgehen der christlichen Gewerkschaftsführer für unerhört. Nicht die Urheber der sogenannten Verdächtigungen saßen sie an, sondern die Verbreiter, die in gutem Glauben die vorhergegangenen, bisher unwiderlegten Darstellungen für wahr hielten! Wie Rechtsanwält Seine im Prozeß sagte, gingen die christlichen Gewerkschaftsführer so vor, weil sie glaubten, die Gerichte brächten „sozialdemokratischen Sündern“ ein besseres Verständnis entgegen als bürgerlichen Redakteuren. In dieser Stelle sei auch gesagt, daß die Darstellungen im „Janus“ von einem Journalisten unter dem Pseudonym „spectator alter“ gezeichnet waren. Dieser „spectator alter“ trat noch die wenige Tage vor dem Prozeß mit aller Bestimmtheit für die Wahrheit aller von ihm gegebenen Darstellungen ein und mit ihm auch noch andere. Man konnte also mit einiger Mühe den Prozeßverhandlungen entgegensehen. Die Heberzeugung, daß in dem kommenden Prozeß Klarheit über die in den letzten Jahren eingeschlagene Taktik der christlichen Gewerkschaften gegeben werden konnte, ließ darüber hinwegsehen, daß etwa wegen formeller Verleumdung der christlichen Gewerkschaftsführer dieser oder jener Redakteur unserer Parteiorgane betroffen werden könne. Es kam darauf an, zu wissen, was wahr an den von der „Berliner Volkszeitung“ und dem „Janus“ und von anderer bürgerlicher Seite erhobenen Beschuldigungen war. Klärung sollte werden. — Wir nehmen die Worte Stegerwalds aus obigem Zitat auf: „Wie die christlichen Gewerkschaften zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens stehen.“ Oder besser gesagt, ob vor Gericht sich unsere über die christlichen Gewerkschaften gewonnene Meinung erneut, und zwar an der Hand weiterer bestimmter Tatsachen, bestätigen würde. Und da muß gesagt werden, die Einzelheiten, die sich in den Darstellungen der „Berliner Volkszeitung“ und dem „Janus“ vorfinden, sind nicht reiflos bewiesen worden. Daher erfolgte Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure, die diese Darstellungen übernommen und hier und da mit Herber, aber doch verständlicher Kritik begleitet hatten. Wenn die Strafen auch schmerzen, so bleibt uns doch die Genugtuung, daß der Prozeß vieles und manches enthüllt hat, was die christlichen Gewerkschaften als eine besonders schlimme Arbeitervertretung charakterisiert und bloßstellt. Der Prozeß hat eine Fülle von Material gegen die christlichen Gewerkschaften ans Tageslicht gefördert. Das möchte dem Anwalt der Privatkläger schon in den ersten Stunden der dreitägigen Verhandlung gewesen. Er hat mehr wie einmal das Gericht, die Beweisführung auf dem engen Rahmen der

infrimierten Stellen in den Artikeln zu beschränken. „Sonst“ — so meinte der Anwalt — werden die letzten Dinge noch schlimmer sein wie die ersten“. Das Gericht kam den Wünschen des Anwalts nur auf halbem Wege entgegen. Daher mußten die christlichen Gewerkschaftsführer in der Verhandlung mehr hören und auf mehr Fragen Rede und Antwort stehen, als ihnen lieb war.

Und nun zu dem Ergebnis des Prozesses. Wer die Verhandlungen genau verfolgt hat, der wird die Heberzeugung gewinnen müssen, daß von einer Selbständigkeit und einer Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche keine Rede sein kann. Wir haben schon früher diese Unabhängigkeit angezweifelt und tun dies heute nach den Prozeßergebnissen erst recht. Was wußte Herr Stegerwald nicht alles von der Unruhe zu erzählen, die die päpstliche Gewerkschaftszugkraft im christlichen Gewerkschaftslager hervorgerufen hatte. „Ich habe“, so führte Herr Stegerwald vor Gericht aus, „nach Erscheinen der Enzyklika viele Klächler keinen Schlaf gefunden!“ Die Enzyklika hat den christlichen Gewerkschaftsbau schwer erschüttert, und dabei wurde es nicht nur im christlichen Gewerkschaftslager lebendig, sondern auch Leute an anderen wichtigen Stellen wurden aufgeschreckt. Sie machten sich auf, um bei den Kirchenbehörden für die christlichen Gewerkschaften um gutes Wetter zu bitten. Daß die Reichsregierung zugunsten der christlichen Gewerkschaften interveniert hat, ist im Prozeß zugegeben worden. Und wie froh war man im christlichen Gewerkschaftslager, als man dem christlichen Kongreß in Essen, der sich mit der päpstlichen Enzyklika beschäftigte, eine deutliche bischöfliche Interpretation der Enzyklika vorlegen konnte, die als Verbündungspulver dienen sollte, die aber an dem Inhalt der päpstlichen gewerkschaftsfeindlichen Anforderungen an die christlichen Gewerkschaften nichts ausübte. Rechtsanwält Seine macht mit Recht den Privatklägern den Vorwurf, daß sie in Essen die tief einschneidende Bedeutung der Enzyklika für die katholischen Arbeiter nicht genügend gewürdigt hätten. Man habe in Essen die Delegierten im unklaren gelassen darüber, welche Wirkungen die Enzyklika für die christlichen Gewerkschaften haben konnte, wenn die kirchlichen Behörden sie zwängen, den päpstlichen Anforderungen strikte Rechnung zu tragen.

### Der 33. Kongreß des amerikanischen Arbeiterbundes.

Der jüngste Kongreß des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) tagte vom 10. bis 22. November 1913 in der Stadt Seattle, im äußersten Nordwesten der Union. Die Beteiligung war demnach eine gute, denn es waren über 320 Delegierte erschienen, die 85 Zentralverbände sowie eine Anzahl Lokalorganisationen, Gewerkschaftsfraktionen usw. vertraten. Gegenständigkeitsdelegierte waren von britischen sowie vom kanadischen Gewerkschaftskongreß, von der Frauengewerkschaftsliga und von zwei kirchlichen Organisationen entsandt worden; letztere sind der „Bundesrat der Kirchen Christi“ und der Bund katholischer Vereine.

Aus dem vom Vorstand erhaltenen Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände und Vereine von 1.811.268 im September 1912 auf 2.054.526 im September 1913 stieg. Die Zunahme machte also 243.258 aus. Auf 110 Zentralverbände entfielen 2.025.679 Mitglieder und auf 659 selbständige Lokalvereine 28.847 Mitglieder. Soweit die angeschlossenen Organisationen berichteten, haben sie im letzten Verwaltungsjaare aus: für Streikunterstützung an die eigenen Mitglieder 3.315.721 Dollar, für Unterstüzung anderer Organisationen 118.494 Doll., für Sterbebeid 2.017.313 Doll., für Krankengeld 816.336 Doll., für Arbeitslosenunterstützung 69.116 Doll., für Reisegeid 33.603 Doll. und für Werkzeugversicherung 2875 Doll. Es soll hier gleich bemerkt werden, daß ein Verbluß des Kongresses die Vornahme einzelner Unterstüdzungen über das gewerkschaftliche Unterstüdzungsweisen und die Erörterung von Vordrslagen betreffend seine Ausgestaltung bezweckt.

Dem Kongreß lagen an 180 Anträge von Delegierten und mehrere Duzend Vordrslage des Vorstandes zur Erledigung vor; die meisten davon wurden angenommen oder dem Vorstand zur Würdigung überwiesen. Weitach handelt es sich bei diesen Anträgen um Dinge von rein lokalem Interesse, die am besten in den betreffenden Gewerkschaftslokales erledigt wurden.

Am ganzen bedekten die gefaßten Beschlüsse ein Weiterföhren auf der letzter vom Arbeiterbund verfolgten Bahn. Einleitende Vemerungen brachte der letzte Kongreß nicht.

Ein Antrag auf Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei berechnete bloß 15 Stimmen auf sich, während 193 Stimmen da-



gegen abgegeben wurden. Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts haben gelehrt, daß der Arbeiterbund in absehbarer Zeit für den Gedanken einer unabhängigen Arbeiterpartei nicht zu haben ist, so daß selbst die Anhänger dieses Gedankens nicht mehr energisch für ihn eintreten. Die Zahl der Delegierten, die in Seattle anwesend waren und für ein selbständiges Vorgehen auf politischem Gebiet eintreten, war entschieden viel größer, als bei der Abstimmung zum Ausdruck kam. Die lange Wunschliste von Gesetzen, die der Vorstandsbereich enthält, und die wenigen wirklich erreichten gesetzgeberischen Reformen, die er aufzählen kann, sind der beste Beweis, daß es mit der bisher erfolgten Taktik nicht weiter geht. Die neuen Freunde von der demokratischen Partei werden sich wohl für die Wahlhilfe durch einige kleine legislatorische Maßnahmen zugunsten der Arbeiter revanchieren, aber wer meint, daß viel abfällt, der irrt gewaltig. Die erste Freundschaftsprobe der demokratischen Partei war die Freisetzung eines besonderen Arbeitsministeriums und die Berufung des Herrn William A. Wilson zum Arbeitsminister — doch hat dieser konservative Herr seine aktive Rolle in der Arbeiterbewegung längst ausgespielt und nachdem er auch sein Abgeordnetenmandat verlor, blieb ihm nichts übrig, als Minister zu werden.

Einen sehr ausführlichen und in mancher Hinsicht bemerkenswerten Bericht erstattete Georg W. Perkins, Präsident der Zigarrenmacher, über seine Teilnahme an der internationalen Gewerkschaftskonferenz zu Zürich. Seine europäischen Eindrücke, sagte Perkins, haben ihn nur noch fester überzeugt, daß eine scharf abgegrenzte, durch nichts gehinderte Gewerkschaftsbewegung wie die amerikanische notwendig ist. Doch läßt er dennoch den Arbeitern jedes Landes das Recht, ihre Organisationen so aufzubauen und eine solche Taktik zu verfolgen, wie sie es den gegebenen Verhältnissen am besten angepaßt finden. Dabei muß aber das Recht gegenseitiger Kritik und Katerteilung ebenfalls gewahrt bleiben. Die Verquickung der gewerkschaftlichen Bewegung mit politischen Parteien lehnt Perkins entschieden ab, weil sie zur Zerstückelung der gewerkschaftlichen Kräfte führen muß. Mit Bezug auf Deutschland bemerkte Perkins unter anderem, er wolle nicht den Gedanken nahelegen, als inkompatibler er mit den sogenannten christlichen Gewerkschaften, aber die Tatsache, daß die Zentralverbände für den Sozialismus und gegen die Kirche eintreten, bilde eine Ausflucht für den Bestand jener Konkurrenzorganisationen. Ist es „unportentlich“, guter Mr. Perkins, wenn die amerikanischen Gewerkschaften für die Kirche und gegen den Sozialismus eintreten? Das letztere ist genugsam bekannt. Die starke Freundschaft mit der Kirche wird unwiderleglich dadurch erwiesen, daß bei jeder wichtigen gewerkschaftlichen Veranstaltung ein Geistlicher eine Rolle spielt, daß Gewerkschaftsführer in den Kirchen Arbeiterpredigten halten, daß man einen Arbeitersonntag in den Kirchen beobachtet usw. Im ganzen muß aber gesagt werden, daß Perkins' Bericht objektiv ist und von ziemlich guter Beobachtungsgabe zeugt.

Stark betont wurde die Notwendigkeit der politischen Aktion der Arbeiterchaft in den Ansprüchen der Gegenseitigkeitsdelegierten aus Kanada und Großbritannien.

In einer von dem Kongreß angenommenen Resolution wird dagegen protestiert, daß in gemeindlichen Betrieben den Bediensteten das Koalitionsrecht genommen wird, so daß sie keine Möglichkeit haben, auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzugehen. Der Kongreß erklärte ein solches Vorgehen unamerikanisch und mit den Grundtönen der Demokratie unvereinbar, und er beauftragte den Vorstand, dahin zu wirken, daß den Gemeindebediensteten das Koalitionsrecht durch die Gesetzgebung ausdrücklich garantiert wird.

Diese Resolution verrät, daß es im „freien“ Amerika um das Koalitionsrecht der städtischen Bediensteten nicht besser bestellt ist wie in den Ländern des europäischen Kontinents.

Eine andere Resolution verlangt die Fortnahme einer Untersuchung über das Koalitionsrecht der städtischen Straßenbahnbediensteten im Auslande.

Eine auf Sonntagsgleichung abzielende Resolution wurde abgelehnt und dafür die Erklärung beschlossen, daß der amerikanische Arbeiterbund zugunsten der sechs- oder fünfjährigen Arbeitswoche eintrete.

Wieder schloß wurde der schon von früheren Kongressen geforderte Beschluß, dahin zu wirken, daß Arbeiterorganisationen von der Anti-Monopolgesetzgebung ausgeschlossen werden. Ebenso wurde die Forderung wiederholt, daß gerichtliche embargo-Befehle bei Arbeitskämpfen nicht ausgesprochen werden dürfen, ausgenommen wenn Alle vorkommen, die strikt sind, auch wenn sie nur von einer einzelnen Person begangen werden.

Die weitere Beschränkung der europäischen und das völlige Verbot der asiatischen Einwanderung sind ebenfalls Forderungen, die auf jedem Kongreß des Arbeiterbundes wiederkehren.

Für die Regierungsbetriebe wird ein gesetzliches Verbot des sogenannten „Taylorismus“ verlangt.

Dem Erlaß von Mindestlohngesetzen für Arbeiterinnen und Knaben wurde zugestimmt; doch wehrt sich der Arbeiterbund gegen die Ausdehnung des Prinzips der behördlichen Lohnfestsetzung auf erwachsene Männer.

Von den elf Vorstandsmitgliedern des Arbeiterbundes wurden neun wiedergewählt und es kam dabei nur in einem Fall zur namentlichen Abstimmung. John Mitchell bewarb sich nicht mehr um sein Mandat als zweiter Vizepräsident, und das frühere Vorstandsmitglied W. D. Huber war infolge Verlustes seines Postens im Zimmererverband gar nicht als Delegierter anwesend. Gegen die Wahl Samuel Compers' wurde nur eine Stimme abgegeben.

### Wallerbauarbeiter

**Wohburg.** Der Pfarrer Reindl in Wohburg erschien am Sonntag, den 28. Dezember, im Gasthaus Seifelder in einer Wallerbauarbeiter-Versammlung, die zu der Betriebskrankenkassenwahl der Königl. Staatsbauverwaltung Stellung nahm. Die Ausführungen des Meierenten Kollegen Weigl-Augsburg, der auf Wunsch dieser Arbeiter referierte, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Er erbat sich Herr Pfarrer Reindl das Wort. Er führte etwa folgendes aus: „Die Gewerkschaft, in die Ihr gefangen werden sollt, ist eine freie Gewerkschaft, die unter dem Schmuck der Neutralität wandelt. Sie ist sozialdemokratisch. Die Sozialdemokraten kämpfen aber gegen den Glauben und gegen den König. Einer solchen Gewerkschaft dürft Ihr als christliche Männer nicht angehören. Wählt Euch eine andere, eine christliche Organisation. Sie arbeitet auch für die Arbeiter.“ Als dem Pfarrer Reindl aber durch Zwischenrufe befunden wurde, daß in einem nahen Kirchort Arbeiter christlich organisiert waren, und diese gemäßregelt wurden, ohne daß die christliche Organisation für die Gemäßigten eingetreten wäre, bezogene dies Herr Reindl kurzerhand als Lüge. Doch weitere stürmische Zwischenrufe belehrten den Pfarrer vom Gegenteil. Reindl fuhr dann weiter fort: „Wenn nun alle Arbeiter christlich organisiert wären, welche Arbeiter hätte dann dieses Kirchort ernannt?“ Außer Hand und Fuß brachte den Herrn Pfarrer die Frage: was denn das Kirchort für Arbeiter hätte, wenn alle der freien Organisation angehören würden? Ein Führer der deutschen Sozialdemokratie soll gesagt haben: „Den Himmel überlassen wir den Spanen.“ Vermummeltes Juch von H. Deine. D. M.) Auf Drängen mußte sich Herr Reindl bequemen, den Namen des Führers zu nennen. Als all das Zurückrufen nichts mehr half, meinte der Redner: „Es war Peibel oder sonst ein Führer, ich weiß es nicht!“ Nach diesem Geändnis ging der Pfarrer Reindl mit seiner Betrachtungen nach Frankreich. Dort seien die Sozialdemokraten hoch, da reichthäten sie nach bekanntem Mütter. Die Genossen haben dort die Kirche vom Staat getrennt, die Klosterfrauen und Nonnen ausgejagt, das Vermögen der Kirche genommen und die Samaritaner schweißern vertrieben. In Frankreich hat man auch die höchsten Steuern und die schlechtesten Löhne der Arbeiter. Aber jetzt schon halt man die Samaritaner wieder herein, weil es so nicht mehr weiter geht. Dann führte der Herr Pfarrer Reindl aus voller Kehle: „Was haben denn die Sozi für Wohburg schon getan? Nichts! Aber die Schwarzen haben schon vieles geschaffen. Ein Krankenhaus, eine Kinderbewahranstalt, ein Erholungsheim usw. Wer gibt den armen Studierenden Knaben Stipendien? Die Schwarzen, aber nicht die roten. Wo tun denn die reichen Führer der Sozialdemokraten ihr Geld hin, wie Peibel und Singer?“ Welcher Weigl antwortete: In der Religionsfrage sind sich alle Sozialdemokraten einig, daß dieselbe für jeden einzelnen Privatfalle ist. Aber würde der Stifter der Religion kommen, dann würde er heute wohl gezwungen sein, mit verlängeter Peißche einen großen Teil seiner Vertreter aus dem Tempel zu treiben. Wenn heute Christus kommen würde, würde er sich auf die Seite der Sozialdemokraten stellen. Denn auch dieser Religionslehrer stellte sich damals als der Vertreter der Armen und nicht der des Geldtads dar, wie das heute von vielen seiner Nachfolger geschieht. Die Lehende von Frankreich gerührte Weigl mit den eigenen Argumenten des Herrn Pfarrers. Auf die Frage: Wo und wann war die Religion bekämpft, sagte der Pfarrer: „Nicht die Auktionen habe er damit gemeint, sondern die verbelebenden Pfarrer.“ Und gegen solche wird er nicht einen großen Kampf führen, damit die nicht unter seine Pfarrerhände gelangen. Wir sind befriedigt von dem Verlauf dieser Versammlung, denn der Herr Pfarrer hat durch sein Auftreten jedem Laien bewiesen, daß es ihm nicht um die Interessen der Arbeiter zu tun ist, sondern, daß er nur als Jesuitentum der Arbeiter in Betracht kommt.

### • Aus unserer Bewegung •

Sagen. Den städtischen Arbeitern ist Heil widerfahren. Die Stadtväter unserer Stadt haben den städtischen Arbeitern in der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Dezember wieder einmal gezeigt, von wem großmütig Arbeiterwohlwollen sie erfüllt sind. Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung sah nur einen Punkt vor, nämlich die Beratung der „Besoldungsvorlage der Beamten und Arbeiter der Stadt“. Nach dem gefassten Beschlusse gestalten sich die Löhne wie folgt: Die Löhne der Erdarbeiter beim Tiefbauamt, der Arbeiter der Reinigungskolonnen und Gärtner werden um einen ganzen Pfennig pro Stunde aufgebessert und betragen 40 und 43 Pf. im Anfangslohn und steigen bis zu 45 und 48 Pf. im Höchstlohn. Beim Reinigungsamt werden die Lohnsätze der Tagesarbeiter auf 42 bis 47 Pf. festgesetzt. Bisher 40 bis 45 Pf. Die Zubehälter bekommen im vierten Dienstjahre eine weitere Zulage von 25 Pf. pro Tag, so daß diese jetzt einen Höchstlohn von 5 Mk. pro Tag erreichen. Der Mindestlohn der Ausbilsarbeiter bei Schnee- und Eisbeseitigung wird von 30 auf 32 Pf. erhöht. Der Zuttermeister erhält 110 bis 160 Mk. pro Monat. Beim Gas- und Wasserwerk sind Lohnaufbesserungen nur für einzelne Personen vorgeschrieben. Beim diese zutreffen sollen, wird dem Direktor überlassen und hierfür 1000 Mk. bewilligt. Bei der Straßenbahn sollen die Wagenführer im 5. und 6. Dienstjahre anstatt 2,50 je 5 Mk. Zulagen erhalten, so daß die Löhne von 115 auf 155 Mk. in 14 Jahren steigen. Die Schaffner haben einen Anfangslohn von 105 Mk., einen Höchstlohn von 140 Mk. Die Löhne der Glasreiniger und Wagenwäscher werden von 38 auf 40 Pf. pro Stunde aufgebessert. Beim Schlacht- und Viehhof wird der Lohn der Arbeiter von 1 Mk. auf 4,20 bzw. von 3,00 auf 4,10 Mk. aufgebessert. Der Aushilfsarbeiter erhält 4,25 und wird auf 4,50 Mk. aufgebessert. Die Maschinen erhalten 4,90 und 5,30 Mk., bisher 4,70 und 5,10 Mk. Die Heizer erhalten 4,60 und 4,80 Mk., bisher 4,40 und 4,60 Mk. Die Beamten haben alle Zulagen in Höhe von 100 bis 250 Mk. erhalten. Außer dem Gehalt gibt es für die Beamten und Angestellten, wenn sie verheiratet sind oder einen Familienhaushalt führen, eine Familienzulage von 100 Mk. Außerdem für jedes Kind unter 18 Jahren 60 Mk., bis zum Höchstbetrage von 300 Mk. Beamte, welche Dienstwohnung haben, erhalten diese Zulage nicht. Die Gehaltserhöhung soll vom 1. Oktober 1913 nachgezahlt werden. Die Arbeiter aber bekommen nichts nachgezahlt, erhalten jedoch, soweit sie länger als drei Monate in ihrer Beschäftigung sind, eine Weihnachtsgratifikation von 6 Mk. Am Schlachthof und Gas- und Wasserwerk hingegen wird die Lohn-erhöhung vom 1. Oktober nachgezahlt. Auch für die Orchestermitglieder tritt die Erhöhung vom 1. Oktober bereits in Kraft. Die Gehälter der Oberbeamten fanden ebenfalls Annahme. Einige persönliche Punkte wurden zum Schluß noch in die vertrauliche Beratung verwiesen. Berechnet man, daß für die Besoldungsvorlage 390 000 Mk. ausgeworfen werden, dann sieht man, daß für die Arbeiter nur ein geringer Bruchteil abgefallen ist, während den Beamten der größte Teil obiger Summe zufällt. Es ist nun nichts dagegen einzuwenden, daß die Beamten ausreichende Zulagen erhalten haben, im Gegenteil es ist erfreulich, daß sich endlich die Stadt Sagen aufgeschwungen hat, ihren Angehörigen ausreichende Gehälter zu zahlen. Man hätte aber auch der Arbeiter besser gedenken sollen. Mit Befriedigung können die Arbeiter jedenfalls nicht auf die Erledigung der Besoldungsvorlage zurückblicken. Von diesem Standpunkt liegen sich auch die Stadtverordneten Sauerbrenn und Man leiten, als sie verlangten, daß die Löhne der Arbeiter durchweg um 20 bis 30 Pf. aufgebessert werden sollten. Ein Antrag des Herrn Sauerbrenn wollte die ganze Vorlage an die Kommission zurückgewiesen haben, damit diese eine nochmalige Prüfung erfahren sollte. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Selbst die christlich-sozialen und Zentrumsfreunde des Herrn Sauerbrenn waren gegen diesen Antrag. Sind auch die Stundenlöhne, die hier gezahlt werden, nicht die schlechtesten, so muß eben berücksichtigt werden, daß hier nicht Tageslöhne, sondern nur Stundenlöhne an den übergroßen Teil der Arbeiter gezahlt werden. Wenn im Winter nur 7 oder 8 Stunden gearbeitet wird, dann wird eben auch für diese Stunden Lohn gezahlt. Es ist dies ein Zustand, der eben nur in Sagen zu finden ist und dringend der Abhilfe bedarf. Der Herr Oberbürgermeister tröstete die Arbeiter damit, daß ja die Löhne bei aufsteigender Konjunktur wieder könnten aufgebessert werden. Die städtischen Arbeiter sehen also wieder einmal, wie sie bewertet werden. Jedenfalls wäre mehr für die Arbeiterchaft herausgefunden, wenn sie sich selbst mehr um diese Angelegenheit gekümmert hätte. Hier kann nur eine straffe Organisation andere Überbrückungen schaffen. An der Arbeiterchaft wird es sein, den Herrn Oberbürgermeister zur gegebenen Zeit an sein Versprechen zu erinnern.

**Schweinfurt.** Durch das rasche Anwachsen unserer Bevölkerung ist es selbstverständlich, daß in den städtischen Bureaus sich auch die Arbeiter häufen, mehr Beamte angestellt werden und infolgedessen auch mehr Räumlichkeiten geschaffen werden müssen, da die vorhandenen nicht mehr ausreichen. Es fehlen vor allem die Barte-

räume bei den einzelnen Bureaus, so daß die Gesuchsteller ihre Anliegen in Gegenwart anderer Leute vorbringen müssen. Schon lange Jahre geht die Stadtverwaltung mit dem Plan um, das bestehende alte und schöne Rathausgebäude einer gründlichen Renovation und zugleich einer Erweiterung zu unterziehen. Doch in Anbetracht der schlechten Finanzlage der Stadt kann dieses nur stufenweise durchgeführt werden. So wurde nun vom Stadtoberhaupt der Voranschlag gemacht, im Einverständnis mit den in Betracht kommenden Verwaltungen, verschiedene Bureaus in das ehemalige Amtsgerichtsgebäude zu verlegen, sowie in ein anderes der Stadt gehöriges Gebäude. Bekanntlich haben unsere patriotischen Stadtväter den Platz zu einer hier zu errichtenden Unteroffizierschule mit allem was noch drum und dran hängt dem Staate unentgeltlich abgetreten; hier hat man das Geld zum Dinauswerfen, auf der anderen Seite ist kein Geld da für wichtige Zwecke — Unsere Kollegen machen wir an dieser Stelle aufmerksam, daß am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Volale zur „Blauen Glode“ unsere ordentliche Generalversammlung stattfindet.

### • Internationale Rundschau •

**Schweiz.** Alkohol auf Arbeitsstätten. Der Schweizerische Bundesrat hat mit 103 gegen 7 Stimmen und unter ausdrücklicher Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft Bestimmungen über den Alkoholvertrieb in Fabriken in das neue Abgabegesetz aufgenommen. Die von den Unternehmern für Unterkunft und Verpflegung geschaffenen Anstalten sollen allgemein den Forderungen des Gesundheitsgesetzes entsprechen, sie sollen alkoholfreie Getränke nur zu den Mahlzeiten und nur an volljährige Arbeiter abgeben dürfen; der Verkauf während der Arbeit und auch die Abgabe an jugendliche Arbeiter sind überhaupt untersagt.

### • Rundschau •

**Die Seuche des Industriejahrhunderts.** 48 861 Tuberkulosefrankt im Jahre 1912. Kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn! Wie oft und doch vergebens wurde dieser Mahnruf von unterernährten Arbeitern schon erhoben. Kürzere Arbeitszeit, um nach dem Aufenthalt in schlechter Luft, im tiefen Schacht, auf der Höhe oder in der Werkstätte ein wenig frische Luft zu genießen, die Lunge zu stärken. Höheren Lohn, um bessere und ausreichende Lebensmittel anzuschaffen, geräumige, lustige Wohnungen zu mieten. Wie oft wird aus Daz und Überfordern gegen diese Arbeiterforderungen gewütet, ohne daß die, welche gegen den Aufstieg der Arbeiterklasse sind, daran denken oder vielleicht auch gar nicht daran erinnern sein wollen, daß die Seuche unseres Jahrhunderts, die Tuberkulose, durch lange Arbeitszeit, Unterernährung und ungesunde Wohnung zahlreiche Opfer fordert. Nach einer Arbeit des Reichsversicherungsamtes (veröffentlicht im Heft 12 des „Reichsarbeitsblattes“) wurde die Heilbehandlung von 48 861 Tuberkulosekranken im Jahre 1912 abgeschlossen, davon waren 32 088 Männer und 16 773 Frauen. Bei der Industrie der Metallverarbeitung ist die Tuberkulose bei den Männern am meisten verbreitet. 50,8 Personen oder 15,8 Proz. litten an Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose. Dann folgt das Baugewerbe mit 3310 Behandelten oder 10,3 Proz. Besonders hervor tritt die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 3086 oder 9,6 Proz. Die Holz- und Schmiedewerkindustrie liefert den reichlichen Anteil von 2159 (7,7 Proz.). Bergbau, Lütten und Salinenwesen und Torfaraberei sind in der Tuberkulosenstatistik mit 2331 (7,3 Proz.) vertreten. Es folgen Handels- und Versicherungsgewerbe 2110 (6,6 Proz.), Verkehrsgewerbe 1592 (5 Proz.), Textilindustrie 1574 (4,9 Proz.), Industrie der Steine und Erden 1551 (4,8 Proz.). Bei den Frauen kommt besonders in Betracht die Gruppe „Dienstende“ mit 4025 Personen (21 Proz.), Bekleidungsindustrie 1937 (11,5 Proz.), Textilindustrie 1809 (11,4 Proz.), häusliche Dienste mit 1118 Behandelten (6,7 Proz.). Diese sechs Gruppen umfassen mehr als zwei Drittel der behandelten Frauen. Welches Elend spricht aus diesen Zahlen. Tausende von Frauen, Müttern der zukünftigen Generation tuberkulös. Die Frauennarbeit wird am niedrigsten entlohnt, und die Arbeitszeit, z. B. in der Bekleidungsindustrie, ist eine außerordentlich lange. Hier sind alle Vorbedingungen zur Ausbreitung der Industrie-seuche gegeben. Will man wirklich, daß die Zahl der Tuberkulosekranken abnimmt, dann, Vor Industriemagnaten, erfüllt die Forderungen der Arbeiterchaft. Der mit dem Achtstundentag. Bezahlt höhere Löhne, zahlt mit, daß gesunde, billige Wohnungen für die Arbeiterchaft gebaut werden! Das allein kann die Ausbreitung der Tuberkulose hindern, denn Seilanstalten, wo sich die schon Erkrankten in Pflege begeben können, wo auch ein Heilserfolg eintritt, solange der Kranke nicht zu arbeiten braucht und gut zu essen bekommt, machen

der Humanität alle Ehre, es sind aber nur Palliativmittel, meist nicht von dauernder Wirkung. Besser aber ist es, vorzuzugeln, daß die Krankheit vermieden oder doch eingeschränkt wird. Dazu gehören ausreichende Lebensmittel, frische Luft, gesunde Wohnung. So mander Streik, der erst nach hartem, langem Ringen gegen den Unverstand und Herrchenstandpunkt der Industrieherrn gewonnen werden konnte, durch den kürzere Arbeitszeit und höherer Lohn erreicht wurde, hat Hunderte von Arbeitern oder Arbeiterinnen vor dem Tuberkulosestod gerettet. So haben auch hier die Arbeiterorganisationen einen Anspruch darauf, bei der Bekämpfung der Tuberkulose tatkräftig mitgewirkt zu haben. Auch die Zahl der Tuberkulosekranken müßte den Arbeitern jagen, alles zu tun, um die Organisationen zu stärken, denn nur durch sie gezwungen, werden die Industrieherrn zur Einführung kürzerer Arbeitszeit, zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen sein.

**Gemeindepolitik der Unternehmer.** Mit Rücksicht auf die gewaltige Arbeitslosigkeit dieses Winters hatte der Stadtmagistrat von Nürnberg Bestimmungen über die Einstellung von Arbeitern bei städtischen Bauten getroffen. Die Unternehmer solcher Arbeiten wurden verpflichtet, zunächst die in Nürnberg beheimateten Arbeiter einzustellen und nach dem Tarife zu entlohnen. Diese sehr berechnete und selbstverständliche Anordnung hat den Verfall der Unternehmer nicht gefunden. Ihrem Protest ist es gelungen, in einer neuerlichen Beratung eine Milderung der Bestimmungen in ihrem Sinne durchzusetzen. Die zuständige städtische Stelle überweist jetzt dem Unternehmer die zweifache Anzahl der verlangten Arbeiter zur Auswahl. Doch der Appetit kommt bei dem Essen. Der Gedanke, daß die kommunalen Arbeiten, die aus dem Säckel der Gesamtheit bezahlt werden, wenigstens indirekt wieder dazu dienen, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit eine Steigerung der Armenlisten zu verhindern, ist den Scharfmachern unfaßbar. Sie verlangen, daß die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise schuldlos der willkürlichen Ausbeutung preisgegeben werden und nennen das verschämte: „Die gütige Monjunktur ausnutzen.“ So erklärt die „Arbeitsgeberzeitung“: „Auch die gemeindlichen Bestimmungen beschränken in unfaßbarer Weise das Recht des Arbeitgebers, seine Arbeiter einzustellen und zu entlassen. Wenn die Stadtverwaltung eine Verminderung der Arbeitslosigkeit erreichen will, so ist dies nur möglich durch Vereinfachung von Kostensarbeiten. Der Arbeitgeber stellt nicht mehr Arbeitskräfte ein als er braucht. Dies wäre nur der Fall, wenn der Arbeitgeber gezwungen wird, minder tüchtige Leute einzustellen, als er bei vollkommen freier Wahl nehmen würde, und des weiteren, wenn der Arbeiter infolge der Beschränkung des Arbeitgebers in seinem Entlassungsrecht es sich bei der Arbeit recht gemächlich macht, den Tariflohn zwar einnimmt, aber nicht das leistet, was er leisten würde, wenn er jederzeit mit einer Entlassung für den Fall von Fäulenzereien rechnen müßte. Die Vorschriften sind also nicht nur ein Eingriff in die Rechte des Arbeitgebers, sie sind auch verfehlt.“ — Zu diesen Anpöbelungen der Arbeiterchaft brauchen wir nicht viel zu sagen. Es genügt, sie niedriger zu hängen. Immerhin ist festzustellen, daß just die Unorganisierten in der Regel die minderwertigen Arbeitskräfte sind. Trotzdem werden sie gerade allzuoft vom Unternehmerium vorgezogen, weil man keine aufrechte Gesinnung dulden mag.

**Herr Robert als Förderer der öffentlichen Volksversicherung** (Versicherung der Landbevölkerung). Herr Robert in Königsberg ist dafür bekannt, daß er den Arbeitern recht ungerne irgendwelche Rechte einräumt und jede Limitation aus „seinem“ Betricke fernhält. Nun scheint in dieser Beziehung sich eine vollständige Wandlung vollzogen zu haben. Vor kurzer Zeit erlaute er dem jüdischen Unternehmen Ostelbiens, die städtischen Gasarbeiter mit seinen Flugblättern zu überzumpeln. Als uns die Arbeiter dies erzählten, trauten wir der Sache nicht. Nun liegt vor uns ein Schriftstück der Direktion der städtischen Gasanstalt, mit dem Namen des Direktors bezeichnet, das ausdrücklich an die Gesellschaft gerichtet ist und ihr die Erlaubnis gibt, in den Räumen der städtischen Betriebe an die Gaswerksarbeiter die Kellamehlblätter zu verteilen. Das Schreiben enthält nur die eine Bedrängung, daß die Verteilung sich auf die Pausen erstrecken soll. Uns ist aber bekannt, daß die Zettelverteiler sich danach nicht gerichtet hatten, sondern die Kellamehlblätter eben überall verteilten. Wir hätten abjektiv nichts dagegen, daß die Junter ihre Trudergewinnnisse auf die Arbeiter loslassen, wenn wir davon überzeugt wären, daß Herr Robert gleiches Recht gelten ließe und auch den von den Arbeitern selbst geschaffenen Versicherungsunternehmen die gleiche Erlaubnis geben würde. Doch daran zweifeln wir, denn der Herr hat es sogar fertig bekommen, dem Arbeiterausschuß in seiner Sitzung zu berichten, eine Resolution des Magistrats zu unterbreiten, worin die Ausschußmitglieder um Bau von Wohnungen für die städtischen Arbeiter ersuchten. Er sagte, das geht den Betrieb nichts an, und deshalb läßt er das nicht zu, trotzdem er die Sache in der Lohnkommission behandelt hat, denn das Protokoll enthält seinen Namen. Wir wollen aber gerecht sein, Herr Robert ist bei seinen Arbeitern so beliebt, daß, wenn er auch den Juntern erlaubt, die Arbeiter

mit dem Elabrat zu überfluten, keiner das Zeug lieft, geschweige denn sich versichern läßt.

**Die Slaven erwachen.** Nicht nur die Deere der weißen Arbeiter tronen dem Kapital, dieses war stets beirebt sich die farbigen Menschenrassen dienbar zu machen. So haben seit vielen Jahren die Kapitalisten indische Nulis nach Südafrika eingeführt. Nicht weniger als 133 000 indische Proletarier arbeiten auf den Zuderplantagen, in den Bergwerken, in den Fabriken Natal's. Durch langjährige Kontrakte an die Unternehmer gebunden, in elenden Törfern zusammengesperrt, führten sie bis heute das Leben von Slaven. Die weißen Wertmeister trieben sie mit der Peitsche in der Hand zur Arbeit an. Wohl haben sich die weißen Arbeiter Südafrikas gegen die Einfuhr der fremden Lohndrücker gewehrt. Aber Kapitalisten und Kavariere brachten immer neue Rassen billiger Slaven über den Indischen Ozean ans Land. Sie hielten es ja für tödlicher, daß der indische Nuli ewig ein unnummes Leittier bleiben werde. Und jetzt fanden plötzlich die 133 000 indischen Slaven im Streik! Ein an sich nicht allzu bedeutender Zwischenfall hatte den seit Jahren angeammelten Sprengstoff zur Entzündung gebracht. In den letzten Jahren ist es nicht selten vorgekommen, daß indische Arbeiter nach dem Ablauf ihres Arbeitskontrakte nicht in die Heimat zurückfahren, sondern den erparten Arbeitslohn dazu verwendeten, ein Geschäft zu kaufen oder ein Stück Land zu pachten. Das aber war nicht nach dem Sinne der herrschenden Klasse Südafrikas. So verfiel die Regierung Südafrikas auf den teuflischen Gedanken, den indischen Proletariern ihre Expatrie zu konfiszieren, damit sie sich nicht als Pflanzler oder als Geschäftsleute in Südafrika ansiedeln können. Die Regierung diktierte den indischen Arbeitern eine Kopfsteuer von 60 Pf. Das brachte den lange schon anwachsenden Groll zum Ausbruch. Die Hunderttausenddreißigtausend legten die Arbeit nieder. Die Slaven waren mit einem Schläge kampftroste Arbeiter geworden. Streikposten standen auf den Wegen, die zu den Zuderplantagen führen. Mithige Versammlungen formulierten die Forderungen der Streikenden. Und die Nulis, die bis heute Slaven gewesen, stehen in den Versammlungen auf und reihen vor der ganzen Öffentlichkeit den Vorhang von der Hölle, in der sie bis heute gelebt. Da erzählt man, daß auf den Zuderplantagen die Prügelstrafe noch üblich ist. Dort hört man, daß in der Koblengrube von Ballenagid ein Aufseher iraklos einen indischen Arbeiter erschlagen durfte. Da erzählen sie von den grauenhaften Unfällen bei der Arbeit. Die Regierung mobilisierte die bewaffnete Macht gegen die Streikenden. Sie ließ die Führer verhaften, Arbeiter wegen Kontraktbruchs zu Zwangsarbeit und Zuchthausstrafen verurteilen, sie brachte Kavariere als Streikbrecher ins Land. Aber die Nulis schlen sich zur Wehre. Sie verteidigten sich mit Kruppeln und Messern gegen Polizei und Militär. Sie setzten das Zuderrohr in Brand. Sie erklärten, vor der Entbaltung der Führer nicht zu verhandeln. Und — es klingt wie ein Märchen! — da und dort gelang es ihnen schon, die armen schwarzen Kavariere, die als Streikbrecher gekommen waren, zum Ansdluß an den Streik zu bewegen. Diese plöbliche Erhebung des geduldeten, demütigten Arbeiters der Welt, diese plöbliche Verwandlung eines Leittiers in Menschengestalt in den kampfenden Arbeiter ist ein Schauspiel ohnegleichen, ein geschichtliches Ereignis ersten Ranges!

**Süßigkeiten mit alkoholhaltiger Füllung** kommen immer mehr in den allgemeinen Handel. Sie ermöglichen Kindern den gerade ihnen so überaus schädlichen Alkoholgenuss in unkontrollierter Menge. Es ist zwar gelegentlich die Sache als harmlos hingestellt worden; doch sind gerade in letzter Zeit wiederholt Fälle von Trunkenheit bei Kindern, sogar bei Frauen in der Presse mitgeteilt worden, die auf den Genuss dieser Süßigkeiten zurückgeführt werden konnten. Aus dem Grunde haben auch die Behörden sich bereits der Angelegenheit angenommen. Das Bezirksamt in Kronach (Bayern) warn vor dem Feilhalten dieser Süßigkeiten, da sie für Kinder gesundheitschädlich sind und der Verkauf unter Umständen nach § 117 der Gewerbeordnung bestraft werden kann. Der Landrat des Kreises Viehfeld nimmt ebenfalls vorgekommene Fälle zum Anlaß einer dringenden Warnung an alle Eltern und Erzieher, die ihrer Ehre anvertrauten Kinder vor dem Gist zu schützen. Er hebt besonders hervor, daß in 100 Gramm Konfekt, die für 28 Pf. verkauft worden waren, sich ungefähr ein Eßlöffel voll Trunkbrautwein befand.

**Arbeitswilligenschus.** Da der Wunsch der Scharfmacher nach einem vertrauten Arbeitswilligenschus im Reichstage vorerst wenig Aussicht auf Verwirklichung hat, so suchen sie ihre Bestrebungen auf anderen Wegen durchzuführen. Der Verband sächsischer Industrieller hat sich mit einer neuen Eingabe um Arbeitswilligenschus an das Ministerium des Innern gewendet. Es wird gefordert, daß geeignete Beamte bei der Polizei und Gendarmerte angebildet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Ausperrungen zur Verfügung zu stehen. Weiter werden die Ministerien des Innern und der Finanzen gebeten, in Verordnungswege die zur Regelung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und zu deren Schutz erforderlichen Polizeivorschriften zu

ergänzen. Eine ausführliche Begründung haben die sächsischen Scharfmacher ihren Wünschen beigegeben. Darin wird behauptet, die derzeit zur Verfügung stehenden Beamten seien größtenteils den an sie gestellten Anforderungen bei Streiks und Aussperrungen nicht gewachsen. Die Polizei dürfe bei Ausständen und Aussperrungen von vornherein keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie unter allen Umständen die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und die gefährliche Freiheit des einzelnen jedenfalls im öffentlichen Verkehr schränken wird. Störungen und Gefährdungen des Straßenverkehrs sind durch Wegweisen der Streikposten zu verhindern. Letztere eventuell zwangsweise wegzuführen oder in Sicherungshaft zu nehmen. In der Eingabe wird angegeben, daß jetzt schon bei Streiks Landensdarmen abgeordnet werden und habe sich diese Maßnahme stets bewährt. Es würde also nur nötig sein, diese Einrichtung in eine gewisse Organisation und System zu bringen. Zum Schluß versucht der Scharfmacherverband, um den Schein zu wahren, seine Forderungen geschicklich zu beschönigen. Er schreibt nämlich in der Eingabe: „Die wichtigste Handhabe zur Beseitigung der durch das Streikpostenwesen herbeigeführten Mißstände ist jene Bestimmung des § 336 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs, nach der die „Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Verkehrs“ garantiert werden soll. Schon in dem Rechtsgutachten des Oberverwaltungsgerichtsrats Müller wird nachgewiesen, daß bereits jetzt durchaus die Möglichkeit besteht, durch Polizeiverordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Verkehrsstraßen das Streikpostenwesen bei Strafe zu verbieten, daß dies auch in einzelnen Fällen geschieht, daß aber eine Einheitslichkeit der Auffassung bei allen Behörden und vor allen Dingen eine bestimmte Sicherheit in der Handhabung dieser Bestimmungen mit Rücksicht auf die Streikposten nicht besteht.“ Wenn sich im Reichstage keine Mehrheit findet für ein Zuchtstrafgesetz, dann muß eben die sächsische Regierung das ihrige tun, um die Not der Industriellen zu lindern und sie vor Streiks der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu schützen. Denn daß die Forderung nach Arbeitswilligenschutz nur ein Deckmantel ist für das brennende Verlangen, die Unternehmer vor Streiks zu schützen, damit sie ungehindert ihren Ausbeutungsgelüsten fröhnen können, das kommt in der Eingabe des Industriellenverbandes an die Regierung mit dankenswerter Offenheit zum Ausdruck.

**Die Blüte des Raureisfertums.**

„ne „zackige“ Sache, aber keine billige,  
Ist für die Polizei der Arbeitswillige,  
Den wir bei Streiks beziehen und benützen,  
Denn Elemente, die sich nützlich machen,  
Die muß man doch auf Schritt und Tritt bewachen  
Und sie mit Klempe und Pistol beschützen.

Sie haben leider keine Eigenheiten,  
Die den Behörden viel Verdruß bereiten,  
An denen sie jedoch mit Nachdruck leben,  
Da eine Ausnahmestellung sie genießen,  
So sind die Gentlemen erpicht auf's Schießen  
Und denken komisch über Menschenleben.

Die „arbeit“ wird bei ihnen klein geschrieben  
Und demzufolge läßt man nur betreiben,  
Doch hat ein starkes Faible man fürs Zanken,  
Und hat man eines Tages schlechte Laune,  
So bricht man eben einen Streit vom Zaune  
Und einen Streiker knallt man übern Haufen.

Um sich den Ehrenmann zu konservieren,  
Zucht eine „Notwehr“ man zu konstruieren  
Und um die Strafe ihn herumzubringen;  
Ein kleiner Raubmord als Privatvergnügen  
Reißt manchmal auch dem Tatendrang genügen,  
Hier aber wird die Sache schwer gelingen.

Hat einen solchen Kapsus er begangen  
Und wird durch einen Zufall er gefangen,  
So rettet niemand ihn vor den Geschworenen  
Und schirmt ihn nicht allerhöchste Gnade,  
Da um die junge, frische Kraft es schade,  
Gehört unfehlbar er zu den Verlorenen.

Der junge Mann mag es betrüblich finden,  
Vom Schauplatz seiner Taten zu verschwinden,  
Und nicht mehr frische Luft (und Schnaps) zu schlürfen,  
Wahrscheinlich wird's auch schwierig, nachzuweisen,  
Dah Herren, die so „streitbar“ sich erweisen,  
Erhöhten Zankes gegen Zwang bedürfen.

W. H.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Die Gemeinde“, Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik, Wien V, Rechte Wienzeile 97. Das 9. Heft ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: Max Vogel, Die Veränderung der städtischen Schulen; Josef Schneider, Zur Beleuchtungsfrage in den Provinzgemeinden; Mundschau; Gemeindefrecht, Gemeindebetriebe, Wohnungswesen, Gesundheitspflege, Arbeiterpolitik, Kommunale Technik, Die Sozialdemokratie in der Gemeinde. Chronik. Preisklassen. — Bezugspreis ganzjährig 3 Kronen, halbjährig 1,60 Kronen.

Zwei neue Sonderhefte der Zeitschrift sind soeben erschienen. Nr. 48 ist dem schwabischen Dichter Hermann Kurz gewidmet und bringt anlässlich seines 100. Geburtstages Proben aus seinen besten Werken, darunter reizvolle Erinnerungen aus seiner Kindheit. Außerdem finden sich in dieser Nummer einige Gedichte seiner Tochter, der geschätzten Dichterin Nisde Kurz, der dieser Tage von der Universität Tübingen der Ehrendoktor verliehen worden ist. Von den weiteren Beiträgen verdienen Erwähnung zwei launige Skizzen Fritz Müllers, ein Artikel über den Komponisten Giuseppe Verdi und Sprichwörter aus der Lüneburger Heide. Das andere Heft, Nr. 49, ist zu einer Märchen-Lese angefaßt und bringt groben und kleinen Kindern viel Ergötzliches. Wir nennen nur die Beiträge von Ludwig Teub, Georg Hufe-Palma, Richard Dehmel und Rudolf von Telius. Besonders hervorzuheben ist der reichhaltige Bilderzettel dieser Nummer. Probenummern der Zeitschrift, dieser vorzüglichen, von Theodor Egel herausgegebenen billigen Wochenchrift, versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Ludwigstr. 21.

Reichsgesetzliche Krankenversicherung. Gerade rechtzeitig ist im Verlage des Versicherungsboten, der bekannten Zeitschrift für Arbeiterversicherung (Abt. Wittmann, Oldenburg i. Gr.) eine kleine Broschüre erschienen: „Wie erlangt man die Leistungen der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung“, verfaßt von Landesrat Appeltius Tüffelhof, Vorstandsmitglied der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und Dozent an der Tüffelhof'schen Akademie für kommunale Verwaltung, einem der Mitarbeiter an dem bekannten groben Kommentar von Wittmann u. a. zur Reichsversicherungsordnung. Die Broschüre behandelt die Fragen: Wer ist versichert? Voraussetzungen für die Leistungen. Welches sind die Leistungen? Bei welchen Klassen erfolgt die Versicherung? Besonderheiten für besondere Berufsweige (z. B. für Dienstboten.) Wie erlangt man die Klassenleistungen? — Da die neue Krankenversicherung am 1. Januar 1914 in Kraft tritt, insbesondere auch die in letzter Zeit so lebhaft erörterte Dienstbotenkrankenversicherung, so haben Versicherte und Arbeitgeber ein gleich großes Interesse daran, sich über die vorstehenden Fragen näher zu unterrichten. Der Einzelpreis von 40 Pf. (portofrei bei Einsendung des Betrages) ermäßigt sich beim Massenbezug für Klassen und Vereine ganz bedeutend.

Die Rechte der Landarbeiter aus der Unfallversicherung. Gemeinverständlich nach der Reichsversicherungsordnung und den Entschärfungen des Reichsversicherungsamtes dargestellt von Rud. Bed. 32 Seiten. 20 Pf. Verlag von Rich. Lipsitz, Leipzig.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte von Constanze von Franken. 18. Auflage, 304 Seiten. Preis geb. 2,50 Mk. Max Hesses Verlag, Leipzig.

**Filiale Magdeburg.**

Sonnabend, den 17. Januar 1914, abends 8 Uhr im Sachsenhof

(großer Saal), Große Storchstraße

**Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen.
2. Abrechnung vom 4. Quartal 1913.
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Kassierers.
4. Wahl der Ortsleitung.
5. Verbandsangelegenheiten.

Das Verbandsbuch gilt als Legitimation.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Ferd. Düttner, Bramstedt</b> Pensionär (Bastiermeister) ; 18. 12. 1913, 60 Jahre alt.	<b>Otto Frilische, Salenberg</b> Arbeiter + 27. 12. 1913, 24 Jahre alt.
<b>Johann Horst, Wiesbaden</b> Arbeiter (Straßenreinigung) ; 23. 12. 1913, 77 Jahre alt.	<b>Karl A. Gessinger, Zwickau</b> Handarbeiter (Straßenbau) + 29. 12. 1913, 55 Jahre alt.
<b>W. Stroh, Charlottenburg</b> Arb. (Gaswerk Schmargendorf) ; 25. 12. 1913, 23 Jahre alt.	<b>Friedrich Kay, Kempten</b> Straßenreintiger + 29. 12. 1913, 37 Jahre alt.

**Ehre ihrem Andenken!**